

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 6  
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
11. Februar 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 80 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Volkshäuser. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2  
Telefon: Amt Hannover 6240.

Geschäftsanzeigen sollen die sechsgewöhnliche Millimeterzeile oder deren Raum 1,20 Mark. Werbetextvermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen kostenfrei, 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## 15 Prozent Lohnerhöhung!

Das ist die Forderung, die unser Verbandsvorstand am 1. Februar dem Arbeitgeberverband zugestellt hat. In der Tagung des Verbandesbeirats, der am 30. und 31. Januar in Berlin versammelt war, war die Frage, in welcher Höhe unsere Lohnforderung zu normieren sei, der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung. Daß Lohnforderungen nicht nur gestellt, sondern auch durchgeführt werden müssen, stand außer Frage. Deshalb sind ja auch die Lohnabkommen gekündigt worden. Zur Herbeiführung dieses Beschlusses hätte es einer besonderen Tagung des Beirats nicht bedurft. Die vorgenommene Umfrage hatte das vorausgesehene Ergebnis, daß keine einzige Stimme für die Verlängerung der seitlichen Lohnabkommen abgegeben wurde.

Bei der Frage über die Höhe der zu stellenden Lohnforderung bestand die gleiche Einmütigkeit im Beirat. Es wurden Zahlen genannt, die über den schließlich vereinbarten Betrag weit hinausgingen. Sie wurden nicht nur genannt, sondern es wurden auch gute Gründe geltend gemacht, diese höheren Forderungen dem Arbeitgeberverband zu überreichen. Die Mitglieder des Beirats waren sich wohl bewußt, und das wurde im Laufe der ausgiebigen Beratung wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß man unterscheiden müsse zwischen dem, was wünschenswert und notwendig, und dem, was durchführbar sei. Von den Vertretern verschiedener Orte, die für höhere Forderungen plädierten, wurde aber auch als die Überzeugung ihrer Auftraggeber mitgeteilt, daß sie ihre Forderungen durchzuführen können. Sie erwarten selbstverständlich nicht, daß die Unternehmerorganisation ihren Wünschen freiwillig so weit entgegenkommen werde. Aber die Stimmung der Kollegschaft ist so, daß sie das, was nicht auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu erreichen ist, auf dem Wege des Kampfes zu erringen entschlossen sind.

Bei dem Beschluß, 15 Prozent Lohnerhöhung zu fordern, der übrigens gegen eine erhebliche Minderheit gefaßt wurde, die weiter gehen wollte, war die Erwägung maßgebend, daß versucht werden müsse, auf dem Wege friedlicher Verständigung zum Ziel zu gelangen. Man jagte sich, daß man keine Schandgeschäfte machen wollte. Dem Arbeitgeberverband soll der Vorwand genommen werden, zu sagen, die Forderung der Arbeiter sei nicht ernst gemeint, sie werden sich auch mit einem trüglichen Abstrich zufriedengeben. Die Mehrheit des Beirats war der Meinung, daß, wenn eine Erhöhung der Löhne und Akkordlöhne um 15 Prozent gefordert werde, diese Forderung in jeder Hinsicht vertretbar ist.

Neben der Bemessung der Lohnforderung beschäftigte sich der Beirat in seiner zweitägigen Sitzung auch mit einigen anderen Fragen. Der lektin eingeführte Brauch, im Beirat Probleme der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik zu erörtern, die mit den engeren Aufgaben des Verbandes nicht unmittelbar in Berührung stehen, wurde auch in dieser Tagung beibehalten. Diesmal war das Thema „Gewerkschaften und Kartelle“ auf die Tagesordnung gestellt worden. Der Leiter der von der Sozialdemokratischen Partei gemeinsam mit dem ADGB eingerichteten Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik, Fritz Kaphthal, der unseren Lesern auch als Mitarbeiter von der „Holzarbeiter-Zeitung“ bekannt ist, hielt einen recht instruktiven Vortrag über dieses Thema. Die anregende Aussprache, die sich an den Vortrag angeschlossen, ist ein Zeichen dafür, daß die Mitglieder des Beirats nicht nur dem Referat mit Aufmerksamkeit folgten, sondern daß sie auch zum dem Gegenstand das gebührende Interesse entgegenbrachten. Wir werden auf das Thema noch zurückkommen.

Auch die lebhafteste Debatte über die Stellung der Gewerkschaften zur Frage des Zwangs

tarifs betrifft keinen Gegenstand, der in unmittelbarer Beziehung zu unserer augenblicklichen Lohnbewegung steht. Die Kollegen Tarnow und Schlichter berichteten über diese Frage, die kürzlich im Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diskutiert wurde. In den deutschen Gewerkschaften ist die Ansicht darüber geteilt, ob die Besetzung des gesetzlichen Zustands, wonach Tarifverträge und Schlichtungsprache für allgemein verbindlich erklärt werden können, anzustreben ist. Das hängt mit der Stärke der verschiedenen Verbände zusammen. In gewisser Beziehung zu diesem Problem steht auch die Stellung zu der Frage, ob es richtig ist, die tarifvertragliche Gerichtsbarkeit zugunsten der Arbeitsgerichte einzuschränken. Beschlüsse wurden zu diesem Fragentypus nicht gefaßt, doch stimmten, was den letztgenannten Gegenstand anbelangt, alle Redner darin überein, daß die Auslegung des Vertrages durch die vertraglichen Schlichtungsinstanzen ein wertvolles Mittel zur Fortentwicklung des Tarifvertrages ist. Innerhalb unserer Tarifverträge ist deshalb dahin zu streben, daß die Auslegung des Vertrages bei den Vertragsinstanzen bleibt, dagegen sollen Leistungsklagen von den Arbeitsgerichten entschieden werden. — Außer diesen Gegenständen beschäftigte sich der Beirat noch mit verschiedenen inneren Verbandsangelegenheiten.

Nunmehr sind die Vorbereitungen für die Lohnbewegung getroffen. Am 8. Februar beginnen die Verhandlungen. Es handelt sich um freie Verhandlungen vor dem vertraglichen Lohnamt. Das Reichsarbeitsministerium hat mit ihnen nichts weiter zu tun, als daß es die Räume zur Verfügung stellt. Über den Ausgang der Verhandlungen läßt sich schwer etwas voraussagen. Der Arbeitgeberverband scheint es für zweckmäßig zu halten, die Öffentlichkeit stark darauf vorzubereiten, daß er einer Lohnerhöhung starken Widerstand entgegenstellen will. In einem Aufsatz in der „Holzindustrie“ wird es als eine etwas zu kühne Annahme bezeichnet, daß die Unternehmer die Kündigung des Lohnabkommens erwarten hätten. Die Unternehmer hätten im Gegenteil damit gerechnet, daß die seitlichen Lohnabkommen stillschweigend um ein halbes Jahr verlängert werden würden. Auch sei es nicht richtig, daß, wie wir geschrieben haben, unsere Kollegen im Reich die Nachricht von der vollzogenen Kündigung mit einem Aufatmen begrüßt hätten. Auch die Betriebsinhaber hören von ihren Arbeitnehmern über deren Einstellung zur Lohnfrage und können sich ein Urteil darüber bilden. Damit soll angedeutet werden, daß es nach Meinung der Unternehmerholzarbeiter gäbe, die mit den bisherigen Löhnen zufrieden sind und keine Erhöhung wünschen. Wir würden dem Arbeitgeberverband empfehlen, sich ein Exemplar zu den Verhandlungen mitzubringen. Es wird ein Unikum sein, das sich für Geld sehen lassen kann.

Die Aktivität, die der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes in der „Holzindustrie“ zur Schau trägt, ist zu gesucht, um ernst genommen zu werden. Wir werden aber bald sehen, wie die Hager laufen. Wenn die Unternehmer jetzt noch daran zweifeln sollten, dann werden sie sehr bald erkennen, wie ernst es den Holzarbeitern mit ihrer Lohnforderung ist.

Alle Erinnerungen ruft in der Holzindustrie Herr Knieß aus Kassel wach. Er erinnert an den Streit in Kassel, der vor 25 Jahren um diese Zeit begann. Das Vorgehen der Arbeiter hatte, wie Herr Knieß schreibt, das traurige Ergebnis, daß ein 32 Wochen andauernder Lohnkampf entstand mit dem Ergebnis, daß die Arbeitgeber allerlei Geld verloren und die Arbeiter ihre Forderungen nicht durchgesetzt, nur eine Lohnerhöhung um

6 Pf. war das Ergebnis. Es ist schon lange her, seit diesem Kasselstreik, und die Vorgänge haben sich in der Erinnerung des Herrn Knieß etwas verwischt. Nur das ist fest festengeblieben, daß die Arbeitgeber allerlei Geld verloren haben. Wenn der Erfolg der Kasselstreiker nur in einer Lohnerhöhung von 6 Pf. bestanden hätte, dann wäre das für die damaligen Verhältnisse schon allerhand gewesen. Es ist aber auch noch einiges andere von den Unternehmern bewilligt worden. Weit wertvoller noch als der materielle war aber der moralische Erfolg des Kasselstreiks.

Der nicht lange zuvor gegründete Arbeitgeber-Schutzverband ließ damals seine Mannen Vorübungen machen für den großen Schlag, mit dem der Deutsche Holzarbeiter-Verband vernichtet werden sollte. Der Zustand in gewissen anderen Industriezweigen, in denen die großen Schanzmacher absolute Herren waren und die Gewerkschaften grundsätzlich ignoriert wurden, war das Ideal der Gründer des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Einige Jahre später, im Jahre 1907, wurde der entscheidende Schlag gewagt. Das Ergebnis der großen Aussperrung war eine Niederlage des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Er hat aber auch Nutzen aus dieser Niederlage gezogen, nämlich die Erkenntnis, daß für den Unternehmerabsolutismus im Holzgewerbe kein Raum ist. Zwischen den Führern des Arbeitgeber-Schutzverbandes, zu denen damals auch Herr Knieß gehörte, und den Leitern unseres Verbandes hat sich in der Folge ein Verhältnis gegenseitiger Achtung herausgebildet, welches dem planmäßigen Ausbau des Tarifvertragswesens, das von jener Zeit her datiert, recht förderlich war. Es scheint nicht unangebracht, daß Herr Knieß seine Kollegen an diese vergangenen Zeiten erinnert. Die Geschichte jener Tage ist gerade jetzt recht lehrreich.

## Warum arm sein?

Steigerung der Produktion auf der einen und Einschränkung der Lebenshaltung auf der anderen Seite ist das A und O der deutschen Unternehmer samt ihren Wissenschaftlern. Auf diesem Wege wollen sie aus dem „armen“ Deutschland wieder ein „reiches“ machen. Welch ein Wahnsinn das ist, beweist anschaulich und überzeugend unser Verbandsvorsitzender, Kollege Fritz Tarnow, in seiner soeben erschienenen Schrift „Warum arm sein?“ Tarnow gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriezustand, den Zuwachs an menschlicher und maschineller Arbeitskraft und über die gewaltigen Fortschritte in der Intensivierung des Arbeitsprozesses. Dann folgen Abhandlungen über den Sinn der Wirtschaft und über die Ursachen der „Armut“ Deutschlands. Weiter beschäftigt er sich mit dem Kaufkraftproblem und der Bedeutung hoher Löhne für die wirtschaftliche und technische Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Tarnow kritisiert nicht nur, sondern er zeigt den Weg zur Gesundung und zum Aufstieg der deutschen Wirtschaft. Wir drücken aus der Schrift, die wir allen Gewerkschaftern zum fleißigen Studium empfehlen, nachstehend das Schlussspiel ab, in welchem das Ergebnis der Untersuchungen zusammengefaßt ist. Unter dem Stichwort „Warum wir arm sein?“ schreibt Kollege Tarnow:

Jedes Volk hat ein Recht darauf, diejenige Lebenshaltung anzunehmen, die seiner Produktionsfähigkeit entspricht. Keine Bevölkerungsschicht kann diesen Anspruch auf größerem Recht geltend machen als die produktiv tätige, die arbeitende Klasse.

Denken wir 20 Jahre zurück, als die Lebenshaltung der breiten Massen im Durchschnitt kaum anders war als heute, und vergleichen wir das produktive Können der damaligen Zeit mit dem der Gegenwart. Das Ergebnis ist die Erkenntnis, daß wir irgendwie betrogen sein müssen um die Früchte unseres gewachsenen Arbeitsvermögens. Das volkswirtschaftliche und soziale Dilemma unserer Zeit ist aber ein gezwungen in die Vorstellung, daß wir ein armes Volk geworden sind, und daß eine herabgelegte Lebensweise auf lange Zeit hinaus unvermeidbares Schicksal ist. Wir werden aufgefordert, mit Mut und Geduld das Unvermeidliche zu

Warum arm sein? Schrift des Verbandsvorsitzenden Fritz Tarnow, herausgegeben von der Gewerkschaftlichen Zentralverwaltung des ADGB, Berlin, S. 11. Preis 10 Pf. (Vollständiges Heft im Buchhandel 1 10 Pf.)



tragen, um durch freiwillige Entsagung den verlorenen Besitz wieder hereinzubekommen. Während alles wie hypnotisiert auf die Verluste starrt, die durch Krieg und Inflation entstanden waren, wird jedoch ganz übersehen, wie in erstaunlich kurzer Zeit die produktive Wirtschaft diese Verluste schon wieder mehr als eingeholt hat. Alle erlangbaren Daten bestätigen, daß der Produktionsapparat heute größer ist als vor dem Kriege, daß die Zahl der Arbeitshände absolut und relativ gewachsen ist, und daß die Produktivität sowohl der technischen wie der menschlichen Arbeitskraft noch viel mehr gestiegen ist.

Warum sollen sich denn die Leute Entbehrungen auferlegen, wenn es in ihren Kräften liegt, weit über den Bedarf hinaus zu produzieren? Das ist aber heute möglich. Unsere industrielle Produktionsfähigkeit übersteigt unseren Bedarf. Die Warenproduktion könnte schon heute mit unseren bestehenden Werken noch ungeheuer vermehrt werden, vorausgesetzt, daß Bedarf vorläge und die Nachfrage effektiv würde. Die Frage: Wie können wir genug produzieren? gibt es heute nicht mehr. Dieses Problem haben wir gelöst. Die Frage lautet heute: Wie können wir das, was hergestellt wird, verkaufen?

So ruft der amerikanische Wirtschaftsschriftsteller Garrett seinen Landsleuten zu, die doch in unseren Augen schon als wahre Verschwender erscheinen. Jedes seiner Worte paßt vortrefflich auch auf die deutschen Verhältnisse und ist hier noch viel besser angebracht, da ja bei uns nach der herrschenden Anschauung der Mut zum Verbrauch noch als ökonomisches Laster gilt.

Das ist der eine Gesichtspunkt, auf den wir die Aufmerksamkeit lenken wollten, daß die erhöhte Produktionsfähigkeit bei weitem unseren Lebensstandard überschritten hat, und daß wir ohne zwingende Not eine armselige Lebenshaltung hinnehmen, die durch die ökonomischen Verhältnisse nicht begründet ist. Der andere ist der, daß die Produktionskräfte, über die wir schon jetzt verfügen, und für deren weitere Ausdehnung Grenzen überhaupt nicht zu sehen sind, erst wirksam gemacht und weiterentwickelt werden können, wenn die Abgabentile durch einen vergrößerten Massenkonsum geöffnet werden.

Es scheint das nur eine Selbstverständlichkeit zu sein, die immer schon gegolten hat, solange es eine kapitalistische Warenproduktion gibt. Wird denn nicht produziert um des Absatzes willen, und sind denn die Produzenten nicht ohnedem ständig auf der Jagd nach vermehrtem Absatz für die größer werdende Produktion? Keine Vorstellung scheint sicherer fundiert als die, daß nur verbraucht werden kann, was vor dem produziert ist, und daß also immer die Größe der Produktion die Größe des Verbrauches entscheidet. Und doch handelt es sich hier um eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. Es ist ja gar nicht der Umfang, der vorhandenen Produktionsfähigkeit, der die Produktionsgröße bestimmt, sondern der Absatz ist es. Steht man von der gewohnten vorhandenen Wechselwirkung ab, so ist es im Prinzip so, daß der Absatz die Produktion regelt, und nicht umgekehrt.

In früherer Zeit konnte dieser Zusammenhang nicht so deutlich in Erscheinung treten. Die Produktivität wuchs nur verhältnismäßig langsam an, und ein Produktionsüberschuß über den bis dahin üblichen Marktbedarf konnte erst Lager gefüllt werden, bis der Markt sich entsprechend geweitet hatte. Ganz anders, als das heute und in der Zukunft noch möglich ist, nahm der ständig wachsende Auslandsablauf den heimischen Produzenten die Sorge um den Verkauf der Mehrproduktion ab. Die herrschende Wirtschaftspolitik, die die natürliche Tendenz der Produktionssteigerung durchaus nicht verkantete, konnte sich der Vorkellung hingeben, daß durch eine imperialistische Weltmarktpolitik der Absatz der Gütermehrung einigermaßen gesichert werden könnte, auch wenn der innere Markt nur langsam und in weiter Entfernung der Produktivität nachhinkte. Man konnte die Produktionsvermehrung hinnehmen, wie sie ankam, in der Überzeugung, daß es hinterher schon gelingen werde, sie irgendwie abzusetzen.

Und die rapide Steigerung im Tempo der Produktionsentwicklung einerseits und die Vertiefung der Ausfuhrabhängigkeit andererseits haben das Absatzproblem, und zwar als sehr langwieriges, dem inneren Markt als den Mittelpunkt der ganzen Wirtschaft gemacht. Die Beherrschung der Produktion hat weiter dazu beigetragen, daß Abwehrmaßnahmen nur viel unmittelbarer und schneller auf die Produktion zurückwirken können. Die Deckelung der produktiven Kräfte wegen Absatzmangels ist zu einer Dauererscheinung geworden. Trotzdem arbeiten Tausende von Menschen Tag und Nacht an der weiteren Vergrößerung der Produktionskraft. Das kann es aber nützen, es steigert zu wollen, wenn die Produktion selbst am Boden, ob Absatz nicht erhöht werden kann?

Wir sind arm, weil wir nicht verstehen, daß wir bei Arbeit reichlich zu bezuhen. Wir haben, weil wir uns nicht anstrengen können, so zu leben, wie es unserer Fähigkeit, Lebensbedarf zu erzeugen, entspricht. Mit der allgemeinen Erzeugung im Verbrauch können wir nicht die Quellen des Reichtums und lassen sie nicht abfließen über die Produktion hinaus. Es ist eine der sozialökonomischen Tatsachen, die der Erzeuger vom Konsumenten trennen, und es muß als erste Pflicht der Arbeiter sein, sich zu bemühen, die Produktion zu vergrößern. Man sollte lieber vom Eigen der Verschwendung und vom Reichtum der Erhaltungskraft im

Konsum reden, denn so paradox das klingen mag, Sparen macht arm und Verschwendung macht reich. Das gilt zwar nicht für den einzelnen, um so sicherer aber für die Gesellschaft im ganzen, und erklärt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß erst der Verbrauch die Reichtumsquellen der Produktion zum Fließen bringen kann.

Im Leben der Gesellschaft bedeutet ersparter Konsum nicht die spätere Verfügungsgewalt über nicht verbrauchte Güter, sondern Nichterzeugung dessen, was man als Reichtum aufzuspeichern gedachte. Wir brauchen uns zur besseren Veranschaulichung nur den Fall zu denken, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an jedermann seinen Verbrauch in allen Teilen auf die Hälfte herabsetzen würde. Unter allen denkbaren Folgen einer solchen Aktion wäre keine sicherer als die, daß nun auch die Erzeugung von Konsumgütern um die Hälfte sinken würde. Etwa anzunehmen, daß die dadurch frei werdende Arbeitskraft für die Erzeugung von Produktionsmitteln verwendet und in dieser Gestalt zur



Vermehrung des bleibenden Reichtums führen würde, wäre ein böser Trugschluß. Im Gegenteil müßte die Erzeugung von Produktionsmitteln noch viel weiter zurückgehen, denn für Neuanfassungen wäre nirgends Bedarf, und Ersatz wäre bequemer und billiger aus dem Reservoir der stillliegenden Produktionsmittel zu beziehen. Mit der Halbierung der Produktion wäre aber auch der Wert des gesamten Produktionskapitals entsprechend gesunken. Die vermeintliche Sparaktion würde sich also als der sicherste Weg zur Verarmung erweisen haben.

Eine Steigerung des allgemeinen Verbrauchs dagegen könnte nur dann zu einer Reichtumsverminderung führen, wenn er dem vorhandenen Besitz entnommen und nicht durch Neuerzeugung ersetzt würde. Wenn aber die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten gestatten, die Gütererzeugung nicht nur um das Quantum des Mehrverbrauchs, sondern darüber hinaus zu steigern, und wenn durch den Mehrverbrauch diese Wirkung auf die Produktion erst ausgelöst wird, so ist er in der Tat eine Quelle der Reichtumsvermehrung. Die gegenwärtige Lage unserer Wirtschaft rechtfertigt den Schluß, daß eine Steigerung des Verbrauchs durch Produktionssteigerung nicht nur kompensiert, sondern leicht überkompensiert werden kann.

Die Verbrauchssteigerung ist deshalb als der Schlüssel zur Produktionsentlastung und damit zur Reichtumsvermehrung anzusehen. Wir haben aber auch gefunden, daß der Mehrkonsum in dem erforderlichen Ausmaß nicht möglich ist ohne die Mobilisierung des Massenverbrauchs. In der Erzeugung von Massengütern liegt das Schwergewicht der heutigen Produktionswirtschaft, und erst der Übergang von der Einzelanfertigung zur Serienfabrikation erzeugt das Wunder der unbegrenzten Produktivitätsentwicklung. Dieser Übergang ist aber nicht nur sozial, sondern mehr noch technisch bedingt, d. h. auch wenn die kapitalistische Wirtschaftsführung keine Produktionsverhältnisse wolle, die sie selbst in Abhängigkeit von der Konsumkraft der breiten Massen bringt, so wäre sie durch Zwangsläufigkeit der technischen Entwicklung doch dazu gezwungen. Das ist die neue Seite der sozialen Klassenverhältnisse, daß der Abhängigkeit der Lohnarbeit vom Kapital die Abhängigkeit des Kapitals vom Arbeiterkonsumanten an die Seite wächst.

Das Mittel zur Entlastung des Massenkonsums ist der Arbeitslohn, der unmittelbar die Kaufkraft von zwei Dritteln der Bevölkerung bestimmt. Es handelt sich nicht darum, daß irgendwo aus dem Nichts ein glänzender Lebensfonds hervorgezaubert werden soll, sondern nur um eine andere Verteilung des Sozialproduktes zugunsten des Lohnes. Der Lohnanteil unter den Gestehungskosten und in den Warenpreisen muß erhöht werden, und das kann durch Zusammenpressen der anderen Kostenfaktoren geschehen. Wenn das geschieht, werden gleich von zwei Seiten aus produktionssteigernde Wirkungen ausgelöst: einerseits durch die steigende Nachfrage der Massenkonsumanten

und durch vergrößerte Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der besser versorgten Arbeiter, zum anderen durch die Verbesserung der betrieblichen Arbeitsmethoden, die erzwungen werden, wenn die Spanne zwischen Lohnanteil und Gesamtkosten unter Druck gesetzt wird. Lohn erhöhungen und die dadurch bewirkten Verbrauchssteigerungen wirken produktiv und tragen damit die Mittel zu ihrer Befriedigung in sich selbst.

Wir beantworten also die Frage, ob wir arm sein müssen, mit einem entschiedenen Nein. Angesichts des vorhandenen leeren Raumes zwischen Produktionskapazität und wirklicher Produktion, angesichts der Tatsache, daß auch die Produktionskapazität auf allen wichtigen Gebieten der Gütererzeugung schon nach dem heutigen Stande der arbeitswissenschaftlichen Ergebnisse noch unüberschaubar ausgedehnt werden könnte, ist Armut kein ökonomisches Muss, sondern eine soziale Krankheit, deren Heilbarkeit auch schon im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft außer Zweifel steht.

### Gerechtigkeit.

Am 21. Dezember vorigen Jahres wurde vor dem Einzelrichter beim Amtsgericht Königstein im Taunus ein interessanter Prozeß verhandelt. Angeklagt waren die Inhaber eines größeren Betriebes der Holzindustrie wegen ungeneuerlicher Verstöße gegen die Arbeitszeitverordnung. Im Februar 1927 wurde mit Überzeitarbeit begonnen. Warnungen unseres Verbandes wurden nicht beachtet. Immer wieder wurde Überarbeit angeordnet, die Weigerung mit Entlassung bedroht. Überstundenzuschläge wurden nicht gezahlt, angeblich weil das (blühende) Geschäft sie nicht tragen könne. In den Monaten Februar, März, April, Mai und Juni wurden durchschnittlich pro Woche von 100 Arbeitern und Arbeiterinnen (bei einer Belegschaft von über 200 Personen) etwa 1000 Überstunden gemacht, insgesamt über 12 000 Überstunden.

Rechnet man mit durchschnittlich 15 Pf. Zuschlag pro Überstunde, dann hat die Firma allein durch vorerhöhten Überstundenzuschlag etwa 1800 Mark „gespart“. Die Firmeninhaber sind „tüchtige“ Geschäftsleute. Sie haben es zu etwas gebracht. Das geht zwar auf Kosten der Arbeiter, aber die Firmeninhaber sind trotzdem Ehrenmänner. Dem Richter kann man es anmerken, wie schwer es ihm fällt, gegen solche wadere Männer das Recht zu handhaben. Aber daran sind nur die Zeugen schuld. Der Richter hat einen furchtbaren Bohn auf diese Vände, die die angeklagten Ehrenmänner durch ihre Aussage hineinreiten. Als Richter freilich muß man unparteiisch sein und darf nicht lospoltern, wie man es am liebsten möchte. Aber es ist doch schwer, solchen Leuten gegenüber die äußere Ruhe zu bewahren. „Stehen Sie gerade!“ — „Nehmen Sie die Hände vom Rücken!“ — „Warten Sie geduldig, bis Sie gefragt werden!“ Das sind so einige Proben von dem Ton, den der gute Richter den Zeugen gegenüber anwandte. Aber es waren ja auch nur Arbeiter, die weit über das gesetzlich zulässige Maß hinaus von den Unternehmern ausgebeutet worden waren.

Die angeklagten Unternehmer wurden natürlich mit der größten Zuverlässigkeit behandelt. Mit verschränkten Armen saßen sie auf den Stühlen, die man ihnen besorgt hatte, um ihnen die Feinheit der Angeklagtenbank zu ersparen. Ihre Augen sprühten Blitze, und sie gaben sich keine Mühe, ihre Entrüstung über die Rolle zu verbergen, die sie hier spielen mußten. Sie betrachteten es als ihr gutes Recht, nach Belieben dazwischen zureden, und der Richter erkannte durch ruhige Sinnahme dieser Temperamentsäußerung ihre Berechtigung an. Aber schließlich muß er die lieben Angeklagten doch verurteilen. Auf 30 Mk. Geldstrafe lautet das Urteil. Ganze dreißig Mark für den fortgesetzten großen Verstoß gegen ein zum Schutz der Arbeiter erlassenes Gesetz. 30 Mk. Geldstrafe wegen dieses Attentats gegen die Gesundheit der Arbeiter, das für die angeklagten Unternehmer so profitlich ist.

Man kann es den Angeklagten nachfühlen, daß sie über dieses Urteil entrüstet waren. Der Verlauf der Verhandlung ließ sie einen Freipruch erwarten. Nicht gar die Zuerkennung der Bürgertrone erwarten. Nicht man es ihnen verdenken, wenn sie nach der Urteilsfällung ihren Gefühlen freien Lauf ließen? Das Urteil ist unhaltbar, ist unerbört, ist unbedacht! Es führt zu ganz ungeheuerlichen Konsequenzen! Das lassen wir uns nicht gefallen. So kosten sie. Und der gestrenge Richter, voll Mitgefühl und Bedauern, sucht die außer Fassung geratenen Herren zu trösten und durch freundliches Zureden zu beruhigen.

Vor demselben Richter hatten sich am gleichen Tage drei junge Burschen zu verantworten. Zwei sind noch minderjährig, einer wenig älter. Gelegenheitsliebhaber. Aus einem unverschämten Schabracken haben sie einmal 30 Mk., das andere Mal 2 Mk. entwendet. Die Väter, arme Arbeiter, haben den Schaden ersetzt. Aber es ist Diebstahl, ein schweres Verbrechen, das an dem älteren mit vier Monaten, den beiden anderen mit je drei Monaten Gefängnis gestraft wird.

Diese beiden Urteile sind sehr lehrreich. Heilig ist das Eigentum! Das ist ein wichtiger Grundsatz in der kapitalistischen Wirtschaft. Wer dagegen verstößt, wird unerbittlich verurteilt. Aber Arbeiterkinder sind billig. Deshalb dürfen Verstöße gegen Arbeiterjugendbestimmungen nur mit ganz milden Strafen bedroht werden, und diese Gesetze müssen gegen ihre Verleher mit ganz besonderer Milde angewendet werden. Das Ganze nennt man Gerechtigkeit!



### Freie Bahn dem Fleischwucher!

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Schiele, hat die zollfreie Gefrierfleischzufuhr von 10.000 Tonnen im Monat auf 8.500 Tonnen herabgesetzt. Zu dieser unerhörten Maßnahme hat er kein gesetzliches Recht, aber er fühlt sich dazu verpflichtet, weil die Großagrarien es fordern. Schiele ist nämlich Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, seinen ganzen Taten nach ist er aber ein Minister für Ernährung der Landwirtschaft, will heißen der Großagrarien. Anfangs hat Dr. Schiele sich gegen diese sozialdemokratische Feststellung gewehrt, auf der Ende Januar in Berlin abgehaltenen Parade der Großagrarien hat er sich jedoch offen und mit Stolz zu seinem neuen Amt bekannt. Ein Reichsminister, dessen Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, den Großagrariern jeden Wunsch zu erfüllen, hat für die Bedürfnisse des Volkes natürlicherweise kein Interesse.

Die Preise für Frischfleisch haben eine solche Höhe erreicht, daß sie für weite Schichten der werttätigen Bevölkerung unerschwinglich sind. Wenn diese Arbeiterfamilien sich einmal ein Stückchen Fleisch gönnen wollen, müssen sie zu dem wesentlich billigeren (aber sehr nahrhaften und geschmackvollen) Gefrierfleisch greifen. Bis zum Sommer 1925 war die Gefrierfleischzufuhr zollfrei. Bei der Zollserhöhung im gleichen Jahre fehlte die bürgerliche Mehrheit des Reichstags für Gefrierfleisch einen Zollsatz von 45 Mt. für den Doppelzentner durch. Dieser Zollsatz trat aber nicht sofort in Kraft, sondern zunächst ein solcher von 24 Mt. Außerdem wurde beschlossen, daß monatlich 10.000 Tonnen Gefrierfleisch zollfrei eingeführt werden können.

Die Einfuhr des zollfreien Gefrierfleisches wurde an 200 im Gefrierfleischhandel tätige Unternehmer vergeben. Als im Frühjahr 1926 infolge der knappen Kontingentsbemessung ein großer Mangel an Gefrierfleisch eintrat, bekamen die Inhaber der Kontingentscheine eine ausgesprochene Monopolstellung, die es ihnen leicht machte, auf Kosten der ärmsten Bevölkerungsschichten große Gewinne einzustreuen. Die Preisspanne zwischen Einfuhr- und Kleinverkaufspreis vergrößerte sich in kurzer Zeit auf das Dreifache und Vierfache. Nach den Feststellungen des Enqueteausschusses haben die 200 Großhandelsfirmen allein 1926 etwa 14 Millionen Mark Extragewinne erzielt.

Die Reichsregierung hat das gewußt, aber sie hat nichts dagegen unternommen. Der zuständige Minister, Dr. Schiele, ist im Gegenteil bestrebt, den Gefrierfleischwucher nach besten Kräften zu fördern. Die Herabsetzung des Einfuhrkontingents von 10.000 auf 8.500 Tonnen im Monat vergrößert noch den bestehenden Mangel an Gefrierfleisch. Die Folge davon ist: neue Preiserhöhungen und Wuchererewinne der Großhändler. Dr. Schiele arbeitet bewußt auf eine Verteuerung des Gefrierfleisches hin. Wird das Gefrierfleisch knapp und teurer, steigen auch die Preise für inländisches Frischfleisch und selbstverständlich auch die Viehpreise. Und gerade das wollen die Agrarien und ihr Minister Dr. Schiele.

Die Gewerkschaften aller Richtungen erheben gegen diese volksfeindliche Politik des deutschnationalen Reichsministers entschiedenen Einspruch. Sie haben an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine entsprechende Eingabe gerichtet. Ob Herr Schiele die Forderungen der Gewerkschaften berücksichtigt wird, steht freilich dahin. Wir vermuten, die Profitwünsche seiner agrarischen Freunde stehen ihm höher als das Wohl des werttätigen Volkes.

### Einspruchsfristen bei Kündigungen und Entlassungen.

Unter dieser Überschrift veröffentlichten wir in Nr. 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine Abhandlung, die insofern eine Unrichtigkeit enthält, als gesagt wurde, daß Sonntage und Feiertage bei Berechnung der Fristen nicht mitzählen. Richtig ist, daß, wenn der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder einen staatlich anerkannten Feiertag fällt, dieser nicht mitzählt. Angenommen, die Kündigung oder Entlassung erfolgt am 14. Februar, so läuft die fünfjährige Frist für die Anrufung des Betriebsrats am 19. Februar ab. Da dieser Tag aber ein Sonntag ist, endet die Frist erst am 20. Februar. Erfolgt die Kündigung oder Entlassung am 15. Februar, so ist der 20. Februar gleichfalls der letzte Fristtag; in diesem Fall zählt der Sonntag (19. Februar) also wie jeder andere Wochentag.

### Zahlen über die Wohnungsnot in den Großstädten.

Von der Reichszahlung vom 1.6.1927 liegen jetzt die endgültigen Ergebnisse für die Großstädte vor. In den Großstädten sind 4,5 Millionen bewohnte Wohnungen vorhanden, in denen 19 Millionen Haushaltungen mit 16,8 Millionen Personen leben. Der Überschuss der Zahl der Haushaltungen über die Zahl der Wohnungen tritt in den Großstädten besonders stark hervor. Rund 3.600.000 Haushaltungen haben keine selbständige Wohnung, dazu kommen noch weitere 1.120.000 wohnungslose Familien, die keine selbständige Haushaltung bilden und mit dem Wohnungsinhaber gemeinsam wirtschaften. Es trifft demnach auf jede zweite bis dritte Wohnung eine Haushaltung oder Familie ohne selbständige Wohnung. In einem weiteren Zehntel der Wohnungen sind Zimmerherren,

Schlafgänger usw. aufgenommen. Die übrigen vier Fünftel aller Wohnungen werden ausschließlich vom Wohnungsinhaber und seinen Angehörigen benutzt.

Etwas über die Hälfte aller Wohnungen (51 Prozent) besteht aus Kleinwohnungen mit ein bis drei Räumen, den zweiten Hauptteil stellen die Mittelwohnungen mit vier bis sechs Räumen (42 Prozent), der Rest entfällt auf Großwohnungen. Dementsprechend ist auch die große Masse der wohnungslosen Haushaltungen und Familien (86 Prozent) in Klein- und Mittelwohnungen untergebracht, und zwar in erster Linie, dem größeren Fassungsvermögen entsprechend, in Mittelwohnungen (56 Prozent). Wenn dabei auch in der Regel nicht mehr als zwei Haushaltungen in einer Wohnung zusammenleben, so wurden doch 18.700 Wohnungen mit drei und mehr Haushaltungen festgestellt.



### Hat der im Laufe des Jahres ausgelernte Lehrling Anspruch auf Erstattung der gezahlten Lohnsteuer?

Nach dem Runderlaß des Reichsministers für Finanzen vom 1. Dezember 1927 sind die Lohnsteuerbeträge auch ohne Vorliegen eines Verdienstausfalles zu erstatten, wenn der Arbeitslohn die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen steuerfreien Beträge einschließlich der Familienzuschläge nicht überschritten hat. Wenn also z. B. ein Arbeiter mit Frau und zwei minderjährigen Kindern 45 Wochen je 30 Mt. und 5 Wochen je 50 Mt. verdient hat, so sind ihm für die 45 Wochen keine Steuern abgezogen worden, denn sein steuerfreier Wochenbetrag ist 33,60 Mt. Für die übrigen 5 Wochen sind ihm je 1,60 Mt., zusammen 8 Mt., abgezogen worden. Im ganzen Jahr 1927 hat unser Arbeiter 1680 Mt. verdient. Da der steuerfreie Jahresverdienst für einen Arbeiter mit Frau und zwei Kindern 1680 Mt. beträgt, blieb sein Jahreseinkommen also unter dem für ihn geltenden steuerfreien Betrag. Mithin hat er Anspruch auf Erstattung der abgezogenen Lohnsteuer in Höhe von 8 Mt.

Insofern ist die Rechtslage klar. Strittig war bisher, ob der Lehrling, der z. B. am 1. Oktober 1927 ausgelernt hat und dann 13 Wochen je 30 Mt. verdiente, auch Anspruch auf Erstattung der gezahlten Lohnsteuer hat. Die eine Richtung sagte nein. Wenn eine Person, so wurde gesagt, am 1. Oktober erst steuerpflichtig wird, kommt für sie der steuerfreie Jahresbetrag nicht in Betracht. Die andere Richtung bejaht das mit dem Hinweis auf den Wortlaut des Gesetzes, der besage, wenn das Jahreseinkommen den steuerfreien Betrag nicht überschreite, sei die gezahlte Lohnsteuer auf Antrag zu erstatten. Um eine Klärung dieser wichtigen Frage herbeizuführen, haben wir uns an den Reichsminister der Finanzen gewandt. Die vom 30. Januar 1928 datierte Antwort gibt der zweiten Richtung recht. In dem Schreiben heißt es unter anderem:

„Danach sind in den in Frage kommenden Fällen auch ohne Vorliegen eines Verdienstausfalles die einbehaltenen Steuerbeträge zu erstatten, wenn der Arbeitslohn im Kalenderjahr 1927 die im Erlaß vom 1. Dezember 1927 vorgesehenen steuerfreien Beträge (für den Ledigen 1200 Mark. Näheres siehe Nr. 1 der „Holzarbeiter-Zeitung“) nicht überschritten hat. Dabei ist es ohne Bedeutung, wie hoch die Bezüge im einzelnen waren, und ob während des ganzen Jahres oder nur eines Teiles des Jahres Steuern tatsächlich einzubehalten waren. Immer oder müssen die Bezüge des ganzen Jahres ermittelt werden. Hat z. B. ein Steuerpflichtiger im Kalenderjahr 1927 vom 1. Januar bis zum 30. September als Lehrling nur freie Entlohnung im Werte von 9 Monate mal 25 Mt., zusammen 225 Mt., und mit Beendigung der Lehrzeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember monatlich 150 Mt., mithin dreimal 150 Mt., gleich 450 Mt., im ganzen Jahr zusammen also 675 Mt. verdient, so sind ihm die in der Zeit vom 1. Oktober bis

31. Dezember 1927 etwa einbehaltenen Steuerbeträge beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auf Antrag zu erstatten.“

Das Schreiben des Reichsministers der Finanzen ist so klar, daß es einer weiteren Erläuterung durch Beispiele nicht mehr bedarf. Wenn von unseren Lesern die Sache angeht, der seine Anträge auf Erstattung der gezahlten Lohnsteuer beim zuständigen Finanzamt schleunigst einbringt. Alles Nähere über die Einreichung der Anträge ist aus unserem Aufsatz „Wichtige Lohnsteuerfragen“ in Nr. 1 der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu ersehen.

### Ein neues Gewerkschaftsbuch.

Der verdienstvolle Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Alexander Knoll, der vorher jahrzehntelang die Organisation der Steinseher geleitet hat, hat ein neues Buch herausgegeben, von dem man im Zweifel sein kann, ob es in die Rubrik „Gewerkschaftsliteratur“ und „Gewerkschaftsgeschichte“ einzureihen ist. Es gehört im Grunde nur äußerlich dazu, insofern, als es ein Teil der auf drei Bände berechneten Geschichte der deutschen Steinseherbewegung ist. Ein Band dieses Wertes, er ist als der zweite Band bezeichnet, ist bereits vor 15 Jahren, im Jahre 1913, erschienen. Es ist betitelt „Geschichte der deutschen Steinseherbewegung“ und behandelt vornehmlich das Entstehen und die Entwicklung der Berliner Steinseher-Gesellschaft von 1732 bis 1893. Das ist die Zeit vor der Gründung der modernen Gewerkschaftsorganisation der Steinseher. In einem in Arbeit befindlichen dritten Band sollen die Zünfte und Bruderschaften der Steinseher und Plasterer und in weiterem Verfolg die Entwicklung der Gewerkschaft in diesem Beruf geschildert werden.

Die beiden anderen Bände behandeln also, weit zurückgreifend, die Geschichte der Organisation der Arbeiter. In dem vorliegenden, in sich abgeschlossenen Band, der, wenn er auch so lange nach dem vorher erschienenen herauskommt, mit Recht als erster Band des Sammelwerkes bezeichnet ist, wird das Objekt der Arbeit des Steinsehers behandelt, er enthält, wie der Titel des fast 600 Seiten starken Bandes besagt, eine „Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter.“ Das Buch ist im Verlag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands erschienen, in den der Verband der Steinseher vor einigen Jahren aufgegangen ist.

Das Buch legt Zeugnis ab von der hingebenden Liebe des Verfassers zu seinem Beruf. Mit Bienenfleiß hat er sein Material aus den verschiedenartigsten Quellen zusammengetragen. Von dem Eifer, mit dem er Archive durchstöbert hat, zeugen die zahlreichen, zum Teil recht alten Urkunden, die in dem Wert abgedruckt sind. Die Sprache, die im frühen Mittelalter in Deutschland gesprochen wurde, und in der die alten Urkunden abgefaßt sind, unterscheidet sich sehr wesentlich von unserem heutigen Hochdeutsch. Knoll hat sich daher mit Sprachstudien befassen müssen, um sein Material suchen und es verwenden zu können. Er gibt zu den Texten in der altdeutschlichen Sprache auch immer die hochdeutsche Übersetzung, ohne welche den Laien auf diesem Gebiet die Originaltexte unverständlich wären. Das sind beiläufige Bemerkungen, aber sie verdienen hervorgehoben zu werden, zur Kennzeichnung der Fülle von Arbeit, die in diesem Buche steckt.

Mit seinen historischen Forschungen geht Knoll bis in die ältesten Zeiten zurück, überall sucht und findet er Material, und er weiß das Gefundene zu einem anschaulichen Bilde zusammenzufassen. Nicht erst die Römer, die Meister des Straßenbaues waren, haben diese Kunst erfinden, vor ihnen wurde sie bereits von den Griechen ausgeübt. Knoll bleibt aber hier nicht stehen, sondern er spürt auch den Straßen nach, die von vorgeschichtlichen Völkern angegangen wurden, und er weiß auch darüber Interessantes zu erzählen. Natürlich fließen die Quellen reichlicher, wenn er in der geschichtlichen Entwicklung weiterschreitet. Dabei beschränkt sich Knoll keineswegs auf die Darstellung der technischen Seite des Straßenbaues; er behandelt alles, was irgendwie mit der Straße zusammenhängt. So, um nur einiges zu erwähnen, das Rechtswesen, die Straßenzölle, Wegegelde, Straßenzwang, die Unsicherheit auf den Landstraßen des Mittelalters usw. Recht interessant sind die Untersuchungen über die soziale Lage des Gewerbes mit einer chronologischen Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus sechs Jahrhunderten. In anderen Kapiteln werden die Arbeitsaufsicht, die Dienstvorschriften und Dienst-eide im städtischen Straßenbau, die Wanderarbeit und anderes mehr behandelt. Die Anlage des Buches ist so, daß jedem Kapitel als Anhang die auf den Gegenstand bezüglichen Dokumente beigegeben sind und, soweit erforderlich, deren Übersetzung ins Hochdeutsche.

Auf den Inhalt des Buches im einzelnen einzugehen würde hier zu weit führen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Buch mehr ist, als sein Titel besagt. Ohne zu übertreiben, darf man das, was es bietet, als ein sehr wertvolles Stück Kulturgeschichte bezeichnen. Der Umstand, daß es nicht von einem Fachgelehrten, sondern von einem Mann geschrieben ist, der aus dem Beruf hervorgegangen und aufs engste mit ihm verwichen ist, macht es doppelt wertvoll. Die Darstellungsweise ist auf das Verständnis des Arbeiters zugeschnitten, sie dürfte aber auch höheren wissenschaftlichen und literarischen Ansprüchen genügen. Den Arbeiterbibliotheken kann das Buch zur Anschaffung angelegentlich empfohlen werden.

Mit Lußnimm dinsten Nummer ist die 6. Wochenschriftung fällig!





# Aus dem Verbandsleben



## Der Maschinearbeiter.

Für die Holzbearbeitung ist die Maschine unentbehrlich geworden. In der Tischlerei geht die Zahl der Betriebe, die ohne eigene Maschinen arbeiten, immer mehr zurück, und auch in diesen Handbetrieben benutzt man, soweit irgend möglich, die Maschinen fremder Betriebe. In den Betrieben, die sich mit wenigen Maschinen behelfen, ist man in der Regel auf Universalmaschinen angewiesen, das heißt auf Maschinen, die durch entsprechende Umstellung zu verschiedenartigen Arbeiten verwendet werden können. Im Großbetrieb kann man Spezialmaschinen verwenden, die nur einem bestimmten Zweck dienen. Diese Maschinen können dann für diesen speziellen Zweck besonders leistungsfähig gestaltet und auch ausdauernd gegen Unfälle geschützt werden.

Zur Erlernung der Bedienungshandgriffe an einfachen Spezialmaschinen ist nicht viel Lehrzeit nötig, aber immerhin so viel, daß sich diese Arbeiter vom reinen Hilfsarbeiter unterscheiden; sie werden zum angelernten Arbeiter. Anders ist es an den Universalmaschinen, namentlich an denen mit den meisten Umstellmöglichkeiten, z. B. der Fräsmaschine, oder wo besonders genaue Berechnungsfähigkeit und Kenntnis der mechanischen Vorgänge beim Arbeitsprozeß der Maschine notwendig sind, wie bei der kombinierten Zapfenschneidmaschine, wenn man Arbeiten mit Gegenprofilen anzufertigen hat, ebenso bei der Bandsäge, wo es bei den meisten Arbeiten sehr viel auf ein gutes, geübtes Augenmaß und geübte, feinfühliges Handfertigkeit ankommt.

Wenn die Arbeitsleistung an diesen Holzbearbeitungsmaschinen als gewöhnlicher angelernter Beruf betrachtet und gewertet wird, so ist das eine große Ungerechtigkeit. In Wirklichkeit ist an diesen Universalholzbearbeitungsmaschinen von den daran arbeitenden Maschinearbeitern so viel an Wissen und Können zu leisten, daß deren Leistungen sich mit denen der besten Handwerker ruhig messen können.

Es gibt aber nicht nur Unternehmer, sondern auch viele Schreiner, die den Maschinearbeiter nicht als vollwertigen Facharbeiter anerkennen wollen, weil er keine vertraglich festgelegte Lehrzeit absolviert hat. Das ist eine durchaus falsche Einstellung. Der Maschinearbeiter ist im Laufe der Entwicklung durch die notwendige Arbeitsteilung ein eigener, bis zu einem gewissen Grad in sich abgeschlossener Beruf geworden. Der Maschinearbeiter nimmt mit seiner Tätigkeit an der Gestaltung des Hauptproduktes genau so teil wie der eigentliche Handwerker, aber die Arbeitsvorgänge an der Maschine sind von denen an der Werk- oder Hobelbank so verschieden, daß beide für sich erlernt werden müssen. Der tüchtige Schreiner fehlt hilflos an der Maschine, wenn er die dort notwendigen Handgriffe nicht erlernt hat und die mechanischen Vorgänge an der Maschine nicht kennt.

Eine weitere Eigentümlichkeit dieses Berufes ist, daß z. B. ein tüchtiger Parkschreiner durchaus nicht immer ein tüchtiger Maschinist werden kann. Zu einem tüchtigen Maschinisten gehören genau in Eignung, Begabung und spezielle Fähigkeiten wie zu jedem anderen Berufe oder Handwerk. Eine Lehrzeit ist auch in diesem Berufe notwendig, nur vollzieht sich diese in anderen Formen und in höherem Alter. Das wird durch die große Unfallgefahr in diesem Berufe bedingt. Jede komplizierte Berufsarbeit erfordert irgendeine Ausbildungszeit, es muß durchaus nicht die althergebrachte Lehrgangsmethode des Handwerks mit dem goldenen Boden sein. Die Anerkennung als Facharbeiter nur nach dieser Schablone ist heute nicht mehr am Platze.

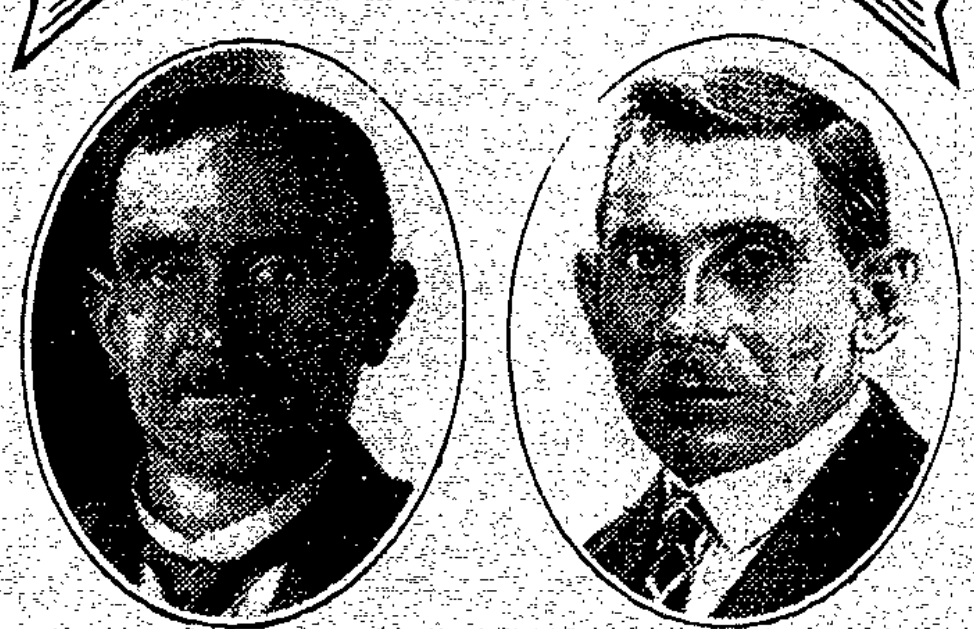
Streng genommen, muß heute ein Maschinearbeiter vornehmlich wissen und können als mancher Facharbeiter an der Bank. Auch wenn der Maschinist kein gelernter Schreiner ist, muß er die meisten Geheimnisse dieses Berufes nebenbei kennenlernen, damit er die endgültige Form des Arbeitsergebnisses rechtzeitig erkennt. Er muß alle Räder und Nocken von Maschine und Material kennen, vor allem muß er mit den einschlägigen Gesetzen der Physik, namentlich der Gewichtskraft und Reibungsverlust in ihren Wirkungen vertraut sein, wenn er nicht seinen Fingern nicht abseufend fertig werden will und nicht zuliegt muß er ein Stück Mechaniker sein, wenn er seine Maschine immer in Ordnung und betriebsfähig erhalten will.

Die Holzbearbeitungsmaschine stellt besonders hohe Anforderungen an Intelligenz, gutes Gedächtnis, schnelle Entschlossenheit und Willenskraft, Ausdauer und Geduld, Konzentration. Die schwere Unfallgefahr an diesen Maschinen verlangt zu dauernder, intensiver Aufmerksamkeit, was natürlich auf die Nerven nicht ohne Einfluß ist. Zudem ist noch viele Betriebsanlagen ohne Staub- und Spranzabfuhrungsrichtungen. Es gehört schon eine gewisse geistige und körperliche Gesundheit und Lebenskraft dazu, als Maschinist auch so lange gesund und arbeitsfähig zu bleiben.

Bei dem heutigen Stand der Produktionssteigerung und der damit verbundenen Rationalisierung im unserem Berufe ist allmählich ein neues, ein höheres Niveau des Arbeitens mit in der vorigen gar zu seltenen und organisierten Betrieben möglich, wo tüchtige praktische und erfahrene Werkmeister und Schreiner den Betrieb führen und leiten. In den viel zu vielen Betrieben, wo ein schlechter Kleinrentierswert-

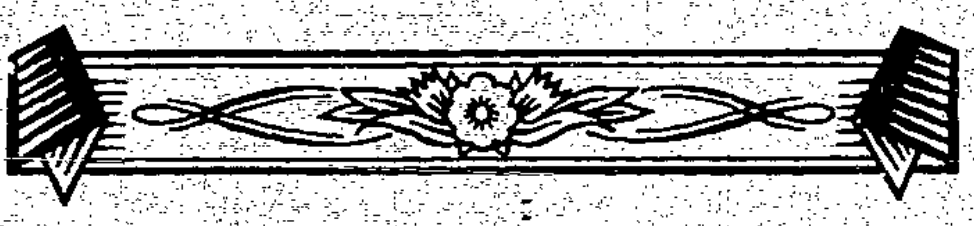
meister oder ein ewig turrnder und belhender Vorgesetzter, die nur selten von der Arbeit und Arbeitseinstellung annähernd genügend verstehen, ihr Unwesen treiben, da sind Fehler, Irrtümer und Schülter im Arbeitsprozeß an der Tagesordnung. Der beliebteste Prügelstrafe ist dann der Maschinearbeiter, wenn er nicht unnahbar grob oder so tödlich ist, daß er diesen „Meistern“ ihre Arbeit auch noch nebenbei mitverrichtet.

In den althergebrachten Raddelmuddelbetrieben ist es Aufgabe des Maschinisten, nicht nur die eigentliche Maschinen-



**Gustav Arst.**  
Seit 1900 Kassierer der Verwaltungsstelle Bismarckstr. Vorher drei Jahre Bevollmächtigter.

**Joh. Becker.**  
Seit 1901 Mitglied der Ortsverwaltung Kollod. Erst Kassierer, dann Schriftführer, jetzt Bevollmächtigter.



arbeit anzufertigen, sondern er muß auch die Werkzeuge der Maschine (Fräs- und Hobelmesser, Kreis- und Bandsägen) schärfen und instand setzen, sie in die Maschine einsetzen (je genauer, desto besser), die verschiedenen Druck- und Schußvorrichtungen, namentlich an der Fräsmaschine, nicht nur anbringen, sondern meistens auch noch ausstudieren, also erfinden, und anfertigen. Und nicht zuletzt muß er Defekte und Störungen, die in alten, ausgeleiterten Betrieben sehr häufig sind, erkennen. Er muß möglichst viele Reparaturen oft mit den armseligsten Hilfsmitteln ausführen können, und zwar nicht selten auch an Antriebsmaschinen (Elektromotoren usw.) und an Nieren. Zu diesen vielen Nebenarbeiten (dazu gehören obendrein noch in manchen Betrieben die Umänderung oder Anfertigung und das Härten von Profilmessern für Fräs- und Zapfenschneidmaschinen nach vorliegenden Zeichnungen) soll er möglichst wenig Zeit gebrauchen, oder er soll gar diese Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit ausführen, von wegen der Konkurrenz. Die Unternehmer und Werkmeister, die solche beherrschenden Anforderungen stellen, sind nicht ganz selten.

Das alles ist darauf zurückzuführen, daß es zuwenig Werkmeister gibt, die die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um allen vorkommenden Aufgaben gewachsen zu sein und dabei noch Mensch und freundliche Führer im Arbeitsprozeß sein zu können. Vielen Unternehmern sind jene Meister lieber, die zwar nicht über lückenloses Können verfügen, aber sich durch forisches, schneidendes Auftreten besser zum Antriebler eignen als die wirklichen Meister der Arbeit. Gerade die Antriebler in den veralteten Betrieben ist eine dauernde Quelle schwerer Unfallgefahren. Die schwer verstümmelten Hände der weichen Kollegen sprechen eine deutliche Sprache. Die bestehenden Unfall- und Unfallverhütungsmaßnahmen gehen nicht an die Wurzel dieser für den einzelnen wie für die Allgemeinheit so folgenschweren Unfälle und ihrer Folgen. Wie man sieht, ist es keine Lust, Maschinist zu sein.

Alois Biehler (München)

## Aus Thüringen.

Von dem Kassierlichen Großadmiral v. Tirpitz wird erzählt, er sei ein solcher Meister auf dem Gebiete des Seemannslebens, daß sich die Pakete biegen, wenn er ein Garn spinne. Der Verein Thüringischer Holzindustrieller hat einen Syndikus, gegen den der alte ehrliche Seemann Tirpitz nur ein Patentreue ist. Aber er erweist sich gläubiger Zuhörer. Ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit des Syndikus Reuhoff auf diesem Gebiet ist sein Rundschreiben vom 21. Januar, in welchem er die Vereinsmitglieder auf die Auswirkungen der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für das Holzgewerbe in Thüringen hinweist, zugleich aber auch mitteilt, daß er die Aufhebung der All-

gemeinverbindlichkeit zum 15. Februar beantragt habe. Vorher erinnert er an sein Rundschreiben vom 10. Januar 1928, in welchem er bekanntgegeben hat, daß der Lohnvertrag für das Holzgewerbe in Thüringen trotz unserer Einsprüche vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Herr Reuhoff mag Ursache haben, die Mitglieder seines Vereins bei guter Laune zu erhalten, aber sind sie wirklich so harmlos, daß man ihnen unbedenklich solche Märchen erzählen kann? Tatsächlich hat nämlich weder der Syndikus Reuhoff für seine Person noch auch der Verein Thüringischer Holzindustrieller gegen den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit Einspruch erhoben. Im Gegenteil, der Verein Thüringischer Holzindustrieller hat selbst den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt, und zwar gemeinsam mit dem Vorstand unseres Verbandes. Ja noch mehr, der Syndikus Reuhoff hat den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit eigenhändig unterschrieben! Und nun geht er her und erzählt seinen Vereinsmitgliedern, nicht einmal, sondern wiederholt, daß er gegen den Antrag, den er selbst gestellt hat, Einspruch erhoben habe!

Von der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Thüringischer Holzindustrieller haben wir Notiz genommen. Die Versammlung hat am 24. Januar stattgefunden, und auf der Tagesordnung stand: Beschlussfassung über Aufrechterhaltung oder Liquidierung des Vereins. Anscheinend hat Herr Reuhoff mit seinen Leuten nur Theater gespielt. Von seiner Seite wurde die Auflösung verlangt, und mit allen vertretenen Stimmen wurde beschlossen, den Verein in der seitherigen Form aufrechtzuerhalten. Herr Reuhoff wurde beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Tarifvertrag auszuarbeiten und Verhandlungen darüber in Gang zu bringen. Das Inangrnehmen von Verhandlungen wird nicht schwer werden, da ja unsere Kollegen grundsätzlich für den Abschluß eines Vertrages sind. Aber nach den neuen und nach früheren Erfahrungen werden sie gut aufpassen. Sie wissen, daß sie mit einem Partner verhandeln, dem man nicht über den Weg trauen darf.

## Vor einem Lohntampf in der Stodindustrie.

Die Reichskonferenz der Stodarbeiter am 22. Januar in Kassel, wie vor acht Tagen hier berichtet wurde, beschloß, eine 20prozentige Lohnerhöhung zu fordern. Der Verbandsvorstand hat sich daraufhin sofort mit dem Verband deutscher Stodindustrieller und verwandter Industrien (Süd Kassel) in Verbindung gesetzt und um Mitteilung gebeten, wann und wo die erforderlichen Verhandlungen stattfinden sollen. Der Unternehmerverband hat am 30. Januar schriftlich mitgeteilt, daß er den Wünschen der Arbeiter nicht entsprechen könne. Angeblich ist in der Stodindustrie eine Lohnerhöhung nicht notwendig, da die Lebenshaltung sich nicht verteuert habe, und zum anderen ertragen die Betriebe keine weiteren Belastungen.

Der Unternehmerverband lehnt in seinem Schreiben nicht nur jede Lohnerhöhung rundweg ab, sondern auch die Verhandlungen über die eingereichten Forderungen. Damit lehnt er sich wieder einmal über die Bestimmungen des Tarifvertrages hinweg. Der Verbandsvorstand hat ihn in einem neuen Schreiben auf die Rechtslage aufmerksam gemacht und ihn erlucht, bis zum 7. Februar mitzuteilen, ob er bereit ist, entsprechend seiner vertraglichen Verpflichtung über die eingereichte Lohnforderung zu verhandeln. Sollte er das ablehnen, hat unser Verband für die weiteren Maßnahmen volle Handlungsfreiheit.

## Der Tarifvertrag für die Stodindustrie in Bürgel allgemein verbindlich.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 12. Januar 1928 sind der für die Stodindustrie in Bürgel in Thüringen am 20. März 1927 abgeschlossene Tarifvertrag sowie die dazugehörige Lohnvereinbarung vom 7. April 1927 für allgemein verbindlich erklärt worden. Die Wirkung der allgemeinen Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Januar 1928.

## Erfolgreicher Streitabschluss der Bootsbauer im Bezirk Vegeßad.

Für die Bootsbauer im Bezirk Vegeßad wurde im Sommer vorigen Jahres eine Lohnbewegung eingeleitet, die jetzt ihren Abschluß gefunden hat. Die Unternehmer wollten keine friedliche Verhandlung, sie suchten den Kampf. Nachdem der Streit 22 Wochen gedauert hatte, gaben die Unternehmer endlich nach. Nur die größte Firma, Friedrich Olmann in Moken, führte den Kampf weiter. Nachdem sie ein sah, daß die Arbeiter auf ihrem Recht bestehen, sah sie sich jetzt gezwungen, den im November 1927 mit den übrigen Unternehmern abgeschlossenen Tarif gleichfalls anzuerkennen. Damit ist der Streit nach 33 Wochen Dauer mit einem vollen Erfolg für die Kollegen beendet.





# Arbeitsrecht und Betriebsrat



## Die Neuwahl der Betriebsvertretungen.

Für die Neuwahl der Betriebsvertretungen erlassen der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund gemeinsam den folgenden Aufruf:

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1928 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1928 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortsstellen des AFABundes in den Monaten Februar/März 1928 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1927 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden, sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll S. 410/420) und die Richtlinien des AFABundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierte oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongressbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen. Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortsstelle von der Bezirksgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14, bezogen werden.

Auch das Jahr 1927 hat im Zeichen schwerer wirtschaftlicher Kämpfe gestanden. Die Arbeitgeber glaubten durch die Gründung von Werkvereinen die Macht der Gewerkschaften der Arbeiter und der Angestellten schwächen und damit die Arbeitsbedingungen verschlechtern zu können. Daß diese Bestrebungen keinen Erfolg haben werden, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß die Gewerkschaften im Jahre 1927 Hunderttausende neuer Mitglieder gewonnen haben. Es gilt, die Reihen der Gewerkschaften weiter zu stärken, die Unorganisierten sind aufzuklären und zu tätigen Gewerkschaftsmitgliedern zu erziehen.

Die Wahlparole für die Betriebsrätenwahlen 1928 ist:

Für wirkliches Mitbestimmungsrecht durch die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten!

Gegen Werkvereine und gegen die Zerspaltung der Kampffront der Arbeiterklasse!

## Wählt Betriebsräte.

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 ist das Ergebnis harter politischer Kämpfe. Die Unternehmer waren und sind heute noch grundsätzliche Gegner des Gesetzes. Sie wollen von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb und in der Gesamtwirtschaft nichts wissen. Die Unternehmerzeitungen sind gerade jetzt, unmittelbar vor der Neuwahl der Betriebsvertretungen, voll von Angriffen auf das Betriebsrätegesetz. Das Gesetz wird als ein Eingriff in die abseitlichen Rechte des Unternehmers bezeichnet, als ein Machtinstrument gewerkschaftlicher und politischer Ziele. Wenn der Reichstag das Betriebsrätegesetz nicht rechtlos beseitigen wolle, dann solle er ihm doch sofort wenigstens die stärksten Giftzähne ausbrechen, indem er erstens das Wahlalter von 18 auf 30 Jahren heraufsetze, und zweitens die Rechte der Betriebsvertretungen auf das für die Unternehmer erträgliche Maß beschränke.

Das Betriebsrätegesetz entspricht gewiß nicht den berechtigten Forderungen der Arbeiter, aber die Angriffe der Unternehmer beweisen uns, daß das Gesetz für die Arbeiterschaft doch nicht so wertlos ist, wie manche meinen. Aber viele Belegschaften machen von ihren Rechten aus dem Gesetz bewußt oder aus Unwissenheit keinen Gebrauch. Zur großen Freude der Unternehmer. In ihren Zeitungen wird immer

wieder betont, daß die Arbeiter vieler Betriebe auf die Wahl einer Betriebsvertretung verzichten. Das sei ein Beweis dafür, daß auch die Arbeiterschaft vom Betriebsrätegesetz nichts wissen wolle. Darum fort mit dem Gesetz.

Daß viele Belegschaften heute ohne gesetzliche Betriebsvertretung sind, ist eine unbestreitbare Tatsache. Geht man den Ursachen nach, so stößt man zunächst auf das mangelhafte Verständnis der betreffenden Arbeiter für das Gesetz. Gleich zahlreich sind die Fälle, wo der Unternehmer die Wahl der Betriebsvertretung erschwert oder gar verhindert. Wie das gemacht wird, ist hinlänglich bekannt, wir brauchen deshalb hier nicht näher darauf einzugehen.

Das Betriebsrätegesetz ist, wenn die Belegschaft es versteht, seine Bestimmungen sachgemäß durchzuführen, trotz



Die gelben Reden.

Zwei stolze Kämpfer treten an,  
Der eine ist der Wiedemann,  
Der andre ist der Schmidt,  
Sie schleppen gelbe Müstung mit.

Vor allem ist viel Lärm dabei,  
Zum Himmel tönt die Kreischerei:  
„Bei dir — da hat das Mitglied den Mund zu halten!“  
„Bei dir — wie steht's mit dem Gelderverwalten?“

„Bei dir — ist wüßte Korruption!“  
„Bei dir — herrscht längst das gleiche schon!“  
„Bei dir — ist dies!“ „Bei dir — ist das!“  
Sie verpeißeln einander mit wütendem Haß.

Der Unternehmer im Hintergrund  
Zeigt einen Sack mit Schein und Pfund.  
„Wer am besten kämpft zu meinem Heil,  
Dem werde der lockende Preis zuteil.“

Der Arbeitsmann freilich von dannen zieht,  
Wenn er so schmähliche Kämpfer sieht,  
Und wiederholt nur das eine dann:  
„Ich pfeife auf Schmidt und auf Wiedemann!“  
Hennig Duderstedt.

seiner heutigen Unzulänglichkeit ein sehr wertvolles Gesetz. Daher liegt es im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter aller Betriebe, daß sie sich eine Betriebsvertretung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wählen.

Betriebsvertretungen sind der Betriebsrat und der Betriebsobmann.

Ein Betriebsrat ist in solchen Betrieben zu wählen, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter eines oder beider Geschlechter beschäftigen. Als Arbeiter im Sinne des Gesetzes gelten auch die Lehrlinge. In Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter beschäftigen, von denen mindestens 3 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbe, zweige oder dem Berufszweige angehören, in dem sie tätig sind.

In Betrieben mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten spielt bei der Frage, ob ein Betriebsrat zu wählen ist, das Alter der Arbeiter und Arbeiterinnen keine Rolle. Anders in den Betrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten. Voraussetzung für die Wahl eines Betriebsobmannes ist hier, daß von den Beschäftigten mindestens 5 wahlberechtigt, alle 18 Jahre alt sind, und von diesen müssen mindestens drei wählbar sein, also 24 Jahre alt sein, außer den sonstigen oben aufgeführten Vorbedingungen.

Der Betriebsrat besteht in Betrieben mit 20 bis 49 Arbeitern aus 3 Mitgliedern, mit 50 bis 99 Arbeitern aus 5 Mitgliedern, mit 100 bis 199 Arbeitern aus 6 Mit-

gliedern. Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von 200 bis 499 Arbeitern für je weitere 200, von 1000 bis 4999 Arbeitern für je weitere 500 und von 5000 und mehr Arbeitern für je weitere 1000. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Nach § 23 des Betriebsrätegesetzes hat der alte Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlausschuß und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Unternehmer einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. Das gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird, oder wenn die für die Wahl eines Betriebsrates vorgeschriebene Zahl von Arbeitern erreicht wird, oder wenn aus irgendeinem Grunde die Wahl eines Betriebsrates bisher unterblieb. In allen Betrieben, die heute ohne Betriebsvertretung sind, hat der Unternehmer auf Ersuchen der Belegschaft einen Wahlvorstand zu bestellen. Tut er das nicht, dann kann er, wenigstens in Preußen, von der Polizeibehörde dazu gezwungen werden (s. „Holzarbeiter-Zeitung“, S. 22/1928).

Die Betriebsratsmitglieder werden in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Alles Nähere über die Wahlen ersehen die Wahlvorstände aus dem in dem oben wiedergegebenen Aufruf der Gewerkschaften erwähnten Merkblatt für die Durchführung der Wahlen.

Was der Aufruf der Gewerkschaften über die Aufstellung der Kandidatenlisten sagt, ist in allen Betrieben zu beachten. Der Arbeiterstaat ist nicht damit gebiet, daß Maulaufreißer und Wichtigtuer in die Betriebsvertretung gewählt werden. In sie gehören Kollegen und Kolleginnen, die sachlich und moralisch befähigt sind, die Rechte und Wünsche der Belegschaft dem Unternehmer gegenüber mit Nachdruck zu vertreten. In den Betriebsrat gehören die Besten der Belegschaft.

## Das passive Wahlrecht zum Betriebsrat.

Der § 20 des Betriebsrätegesetzes enthält die Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht zum Betriebsrat. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Demnach sind auch die über 18 Jahre alten Lehrlinge wahlberechtigt. Dagegen ist die Wählbarkeit an einige Voraussetzungen geknüpft, von denen jede einzelne beachtet werden muß. Die Kandidaten müssen mindestens 24 Jahre alt und Deutsche sein, und sie dürfen sich nicht mehr in der Berufsausbildung befinden. Sie müssen am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb und mindestens drei Jahre dem Gewerbe oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind.

Daß die Nichtbeachtung dieser Vorschriften unangenehme Folgen haben kann, zeigt ein Fall, der kürzlich vom Amtsgericht Angermünde entschieden wurde. In einer dortigen Möbelfabrik wurde ein Tischler, der seit dem 4. September 1926 im Betriebe beschäftigt war, Ende Januar 1927 in den Betriebsrat gewählt und dann vom Betriebsrat zum Vorsitzenden bestimmt. Gegen die Wahl wurden von keiner Seite Einwendungen erhoben. Er versah sein Amt, bis er infolge von Differenzen am 20. April 1927 fristlos entlassen wurde. Nunmehr klagte er, gestützt auf § 96 des Betriebsrätegesetzes, auf Weiterzahlung des Lohnes, da Mitglieder der Betriebsvertretung nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden können. Diese Klage wurde vom Amtsgericht abgewiesen.

In den Entscheidungsgründen weist das Gericht darauf hin, daß eine der Voraussetzungen des § 20 nicht erfüllt war. Der Kläger hatte am Wahltag dem Betrieb noch keine sechs Monate angehört. Die Wahlordnung bestimme zwar, daß die Wahl während einer bestimmten Frist angefochten werden kann, was in diesem Fall nicht geschehen ist. Die Anfechtung bezieht sich aber lediglich auf formale Mängel des Wahlverfahrens, nicht auch auf materielle Verstöße gegen die Bestimmungen über die Wählbarkeit einer Person. Ein Verstoß hiergegen macht die Wahl objektiv unzulässig.

Wir halten diese Entscheidung des Amtsgerichts für sachlich. Schon deshalb, weil sie den § 21 der Wahlordnung nicht berücksichtigt, der lautet: Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war und auch die Wählbarkeit nicht inzwischen erlangt hat. Unzulässig hatte der Gewählte, als seine Wahl angefochten wurde, die Wählbarkeit inzwischen erlangt. Es ist daher auch zu erwarten, daß das Landgericht, an das Berufung eingelegt wurde, das Amtsgerichts Urteil aufheben wird. Aber gleichviel, wie die Entscheidung schließlich ausfällt, es geht es um die Entscheidung, daß nicht antworten zu lassen, sondern bei der Auswahl der Kandidaten für den Betriebsrat gleich darauf zu achten, daß die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt sind.



### Was der Betriebsrat beachten muß.

Nach § 33 des Betriebsrätegesetzes ist über jede Verhandlung des Betriebsrates eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied unterzeichnet werden muß.

Mancher Betriebsrat betrachtet diese Vorschrift als eine lästige und überflüssige Formalität. Das ist sie aber durchaus nicht. Welche Folgen die Nichtbeachtung dieser Vorschrift für die Arbeiter haben kann, zeigt folgender Fall:

Ein Unternehmer entließ einen Arbeiter wegen Verurteilung eines Schadens in Höhe von 20 Mk. Wenn das schon an sich mehr als Kleinlich ist, so erst recht, wenn man weiß, daß dieser Arbeiter 32 Jahre bei diesem Unternehmer beschäftigt war. Der Arbeiter erhob beim Betriebsrat Einspruch gegen seine Entlassung, der für begründet erachtet wurde. Die Verhandlungen mit dem Unternehmer führten aber zu keiner Verständigung. Das Arbeitsgericht verurteilte den Unternehmer, den Arbeiter weiterzubehalten oder ihm 500 Mk. als Abfindung zu zahlen.

Der Unternehmer legte gegen das Urteil Berufung beim Landesarbeitsgericht ein und begründete diese damit, daß in der Niederschrift über die Verhandlung des Betriebsrates nicht angegeben sei, mit welcher Stimmenmehrheit der Beschluß des Betriebsrates gefaßt worden ist. Das Landesarbeitsgericht hätte, wenn ihm nicht ein Vergleich zwischen den Parteien gelungen wäre, der Berufung des Unternehmers stattzugeben müssen, denn die Verhandlungsniederschrift entsprach, da Angaben über das Stimmenverhältnis fehlten, tatsächlich nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Wenn der Betriebsrat es mit seinen Pflichten genauer genommen hätte, wäre die Berufung des Unternehmers zurückgewiesen worden, und der Arbeiter hätte die 500 Mk. erhalten. So aber hat er sich auf dem Vergleichsweg mit 500 Mk. begnügen müssen. Dabei kann er immer noch von Glück reden, denn wenn der Unternehmer auf ein Urteil bestanden hätte, wäre der Arbeiter mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen worden.

Dieser Fall zeigt erneut, daß nur der Betriebsrat im Interesse seiner Belegschaft arbeitet, der sich streng an die Bestimmungen des Gesetzes hält.

### Die Verhlingsentschädigung kann durch Tarifvertrag geregelt werden.

So hat das Landesarbeitsgericht Eberfeld entschieden. In dem kritischen Fall waren im Lehrvertrag die Entschädigungssätze nach den Beschlüssen der Innung festgesetzt. Der verbindlich erklärte Tarifvertrag setzte aber höhere Sätze fest, die der Meister nicht zahlen wollte. Vor dem Arbeitsgericht berief sich der beklagte Unternehmer auf § 81a, Absatz 3 der Gewerbeordnung, der die nähere Regelung des Verhlingswesens als Aufgabe der Innung bezeichnet. Die fragliche Bestimmung des Tarifes sei deshalb rechtsunmöglich. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab mit der Begründung, daß der Tarifvertrag die bestehenden Lehrverträge nicht ändere.

Das Landesarbeitsgericht erachtete dagegen den Anspruch des Lehrlings für berechtigt. Den Einwand des Meisters, daß der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag sei, als unannehmlich. Diese Frage brauche hier nicht entschieden zu werden, denn hier haben ja die beteiligten Verbände selbst in dem von ihnen vereinbarten Tarif auch das Verhlingswesen tariflich geregelt. Aber auch wenn man aus rechtlichen Erwägungen heraus sagen wollte, Lehrverträge seien keine Arbeitsverträge und können es auch nicht durch freie Vereinbarung der Beteiligten werden, so bestände doch die Möglichkeit, auch Fragen, die das Verhlingswesen betreffen, in frei vereinbarten Tarifverträgen zu regeln, da das im Gesetz nicht verboten ist. Auch § 81a, Absatz 3 der Gewerbeordnung steht einer Regelung des Verhlingswesens in Tarifverträgen nicht entgegen.

### Arbeitsrechts-Praxis.

#### Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung.

Unter diesem Titel erscheint von jetzt an im Verlag des ADGB eine Monatszeitschrift. Über den Zweck und die Aufgaben der Zeitschrift sagt der Schriftleiter, Clemens Rübner, in dem einleitenden Aufsatz:

Die neue Zeitschrift will das Recht der Arbeiter und der Angehörigen aller Berufe und aller Industriezweige umfassend darstellen und alles mit diesen Gebieten zusammenhängende behandeln. Nicht nur das gemeinsame Recht aller Arbeiter und Angehörten sowie ihrer Gewerkschaften, sondern auch das Sonderrecht einzelner Gruppen soll berücksichtigt werden. Alles steht im Zusammenhang. Durch das bessere Recht einzelner Gruppen erfährt das allgemeine Recht keine Förderung, und durch das allgemeine Recht werden die Gruppen mit ihren noch minderen Rechten in die allgemeinen Rechtsverhältnisse noch und noch einbezogen. Die gewerkschaftlichen Reformer, die in gewerblichen Körperschaften tätig sind, sind die gewerkschaftlichen Vertreter, die vor dieser Körperschaft auftreten müssen, sowie die Betriebsräte, die in den Betrieben unmittelbar ihre Aufgaben zu erfüllen haben, sollen auf diese Weise ein Gesamtbild des Arbeiterrechtes erhalten.

Die Zeitschrift der „Arbeitsrechts-Praxis“ bringt in jedem Jahr zwei Hefen und unter der Leitung des Verlagsrates des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 14, Jankowskystr. 6a, oder an den Verbandsvorstand zu beziehen, der sie an den Kreis des ADGB weiterleitet.



# Holzindustrie

## Zehn Jahre sowjetrussische Holzwirtschaft.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Union Sozialistischer Sowjet-Republiken haben die russischen Behörden auch einige Angaben über die Entwicklung der Holzindustrie gemacht. Rußland ist das holzreichste Land der Erde. Wenn man glaubt, es müsse auch eine umfangreiche Holzindustrie haben, der irt sich. Nach einer amtlichen Zählung im Jahre 1920 gab es damals 23 264 Betriebe mit zusammen 176 209 Beschäftigten. Ein Teil der Betriebe war stillgelegt, in Tätigkeit waren 20 431 mit 106 200 Beschäftigten. Von den 20 431 Betrieben beschäftigten nur 5445 Arbeiter, und zwar insgesamt 124 300. Etwa drei Viertel der Betriebe waren demnach sogenannte Kleinbetriebe, vielleicht auch nur Heimwerkerstuben. Von den 5445 Betrieben mit Arbeitern waren 3556 Betriebe (davon 1258 mit Antriebsmaschinen) im Staatsbesitz. Beschäftigt wurden in diesen Betrieben 124 300 Personen. Nach einer Zählung im Wirtschaftsjahr 1924/25 war bis dahin die Zahl der Staatsbetriebe auf 826 gesunken; diese beschäftigten 65 123 Arbeiter. Von den Betrieben und Arbeitern entfielen auf die Gruppe Säge-, Furnier- und Sperrholzwerke 627 und 48 530, auf die Gruppe Herstellung sonstiger Holzwaren 167 und 14 620 und auf die Gruppe Trodendestillation von Holz 32 und 1973.

Neuere Zahlen über die russische Holzindustrie sind uns nicht bekannt. Die Jubiläumsartikel beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Sägewerkindustrie, und zwar mit deren Entwicklung von 1921 an, dem Beginn der neuer ökonomischen Politik (Nep). In der Fachzeitschrift „Lesopromyshlennoje Delo“ (Waldwirtschaft) werden über die Sägewerke der Holztruste folgende Angaben gemacht:

Entwicklung der russischen Sägewerksindustrie.

Wirtschaftsjahr	Zahl der Sägewerke		Zahl der Gatter		Zahl der Arbeiter	Produktion in 1000 Kubikfuß Schmittholz
	in Betrieb	stillgelegt	in Betrieb	stillgelegt		
1921/22	480	—	850	—	?	61 360
1922/23	327	366	717	590	36 600	105 787
1923/24	362	312	776	479	36 763	135 211
1924/25	294	247	713	349	34 231	168 600
1925/26	332	220	780	317	38 980	209 900
1926/27	339	185	869	258	48 627	263 700

1 Kubikfuß = 0,0283 Kubikmeter.

Nach diesen Zusammenstellungen waren 1921/22 480 Sägewerke vorhanden, jetzt dagegen 324. An sich erscheint das glaubhaft, aber man fragt sich, warum die Sowjetregierung 44 neue Sägewerke errichtet hat, wenn sie für 185 Werke keine Beschäftigung hatte. Man wird gut tun, diese Zahlen nicht als laute Wahrheit hinzunehmen. Die Sowjetregierung hat das Bestreben, die wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes in den rühmlichen Farben zu schildern, ein bißchen Übertreibung gehört dabei zum guten Ton. Ganz phantastisch klingen die Angaben über die Steigerung der Produktion. Zweifellos sind hier Fortschritte zu verzeichnen, aber eine fast fünffache Produktionssteigerung je Gatter innerhalb 6 Jahren ist mehr als unwahrscheinlich. Auch die aus den Zahlen sich ergebende Jahresleistung je Gatter ist mehr Wunsch als Wirklichkeit.

Auch in Rußland herrscht das Bestreben, die menschliche Arbeitskraft immer mehr durch die Maschine zu ersetzen. Der Janerottsch (Furniertrich) berichtet, daß es gelungen ist, den Verbrauch an Arbeitskräften auf 1 Kubikmeter Sperrholz von 20,74 im Wirtschaftsjahr 1922/23 auf 9,38 im Wirtschaftsjahr 1926/27 herabzudrücken. Das ist möglich gewesen einmal durch Verbesserungen im Betrieb und zweitens durch schnelleres Arbeiten der Beschäftigten.

Die Sowjetregierung ist sich bewußt, daß es mit der russischen Holzindustrie heute noch sehr schlecht bestellt ist. Sie hat den Versuch von 1913 noch lange nicht wieder erreicht. In der oben erwähnten Zeitschrift wird mitgeteilt, daß die Zahl der Holzarbeiter heute nur reichlich halb so groß ist wie in der Vorkriegszeit. Die Produktion erreichte 1926/27 etwa 19 Prozent der Menge von 1913. Die Regierung ist am Ausbau der Holzindustrie in welcher Richtung dieser sich vollziehen soll, sehr ziemlich klar aus dem Artikel aus der „Lesopromyshlennoje Delo“ hervor. Es heißt hier u. a.:

Gegenwärtig sind die ursprünglichen Organisationsformen der Holzindustrie zu

ernstlich geworden; es ist eine Reihe von Reorganisationsmaßnahmen notwendig, die sehr vorsichtig durchgeführt werden müssen, um den gleichmäßigen Entwicklungsgang der Holzindustrie nicht zu stören, wobei nicht nur die Holzindustrie als Ganzes, sondern hauptsächlich die Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Unternehmens im Auge gehalten werden müssen. An erster Stelle steht hierbei die Umstrukturierung und Zusammenfassung bestehender Unternehmungen. Eine zweite, wichtige Aufgabe im allgemeinen Organisationsproblem ist die Gesundung der Holzindustrie durch Unterweisung jener „Selbstversorger“, deren Unternehmen gesund und entwicklungsfähig sind. Ein weiteres wichtiges organisatorisches Problem ist die Bekämpfung der einzelnen Unternehmen mit den Bezugsquellen des Holzes, den Waldparzellen. Die Schaffung von kombinierten Holzindustrien in verschiedenen Richtungen bildet eine nicht minder wichtige Frage, ferner das Problem der Finanzierung der Holzindustrie. Der Zuschuß neuer Mittel soll sich jedoch nicht summarisch auf die ganze Holzindustrie, sondern nur auf jene Unternehmungen erstrecken, deren Rentabilität und Lebensfähigkeit erwiesen sind.“

## Zukunftshoffnungen der Korbmacher.

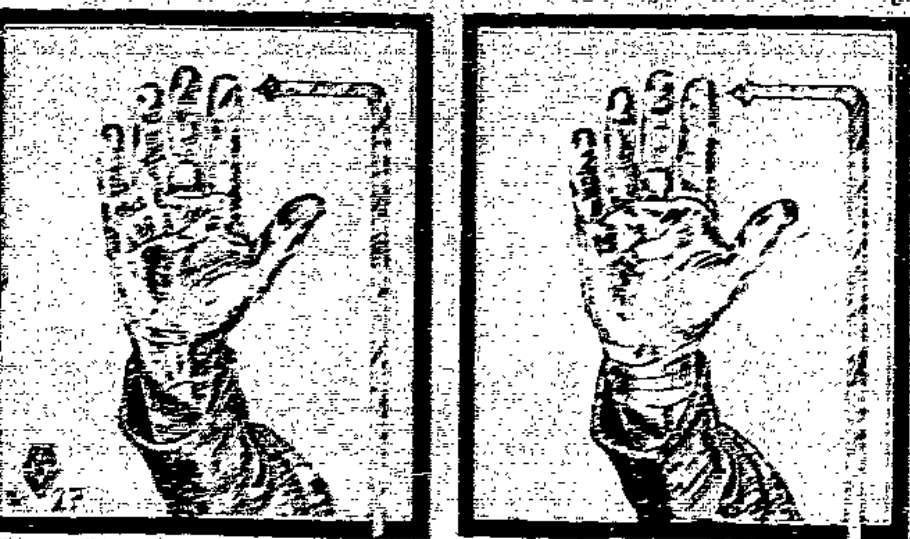
Die „Deutsche Korbmacher-Zeitung“, das Organ des Reichsverbandes des deutschen Korbmacher-gewerbes (Sitz Berlin), beschäftigte sich in ihrer Nummer 4 mit der nächsten Zukunft der Korbwarenindustrie. Ausgehend von der Tatsache, daß die Zahl der Personen im arbeitsfähigen Alter und ganz besonders die Zahl der Jugendlichen in den nächsten Jahren stark abnimmt, hoffen die Korbwarenfabrikanten auf eine Verminderung der Beschäftigtenzahl im Gewerbe. Die Notlage der Korbwarenindustrie habe ihre Hauptursache in der zu großen Zahl der Betriebe und Arbeiter. Wenn hier ein Rückschlag eintrete, gehe auch das Überangebot an Korbwaren zurück, und das sei der erste Schritt zur Gesundung. Wörtlich heißt es dann:

„Welche Möglichkeiten ergeben sich nun aus dieser Situation? Wenn man mit einem geringeren Zuwachs und einem normalen Abgang an beschäftigten Personen rechnet, so wird sich schon nach wenigen Jahren eine gewisse Abschwächung des Wettbewerbes bemerkbar machen. Durch sie wird es manchem kleineren Unternehmer ermöglicht, seine Preise so zu stellen, daß er ein besseres Auskommen findet. Auch das Lohnniveau wird sich besonders in den Gegenden mit ausgedehnter Hausindustrie der Beschäftigten heben, denn ein Teil der hierfür in Frage kommenden Bevölkerung wird sich anderen Erwerbsmöglichkeiten zuwenden, wenn die Korbmacherei nicht das abwirft, was zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlich ist. Für die betroffenen Unternehmer wird also einfach ein gewisser Zwang zur Bewilligung einigermaßen auskömmlicher bemessener Akkordlöhne vorliegen, wenn sie ihre Aufträge unter Dach gebracht wissen wollen. Den von ihnen beschäftigten Korbmachern wird man es wohl kaum verbieten können, wenn sie nach den vielen in diesen Jahren erlebten Entbehrungen die günstige Konjunktur ausnützen und gegebenenfalls auf tarifliche Festlegung der Löhne drängen.“

Auch wir glauben, daß die Korbwarenindustrie vor einer fühlbaren Besserung ihrer Wirtschaftslage steht. Die Arbeiter in der Heimarbeit und in den Betrieben werden davon aber nur soviel Nutzen haben, wie sie umstände sind, die Unternehmer zur Anerkennung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen zu zwingen. Die Unternehmerzeitung gibt freimütig zu, daß die Korbmacher heute unzulängliche Löhne haben. Daran ist nicht die Notlage des Gewerbes schuld, sondern in erster Linie die wirtschafts- und sozialpolitische Rückständigkeit der Unternehmer. Aber auch die Arbeiter trifft ein gerüttelt Maß Schuld daran. Wenn sie einig und geschlossen zusammengekommen hätten, würden die Unternehmer gezwungen gewesen sein, höhere Löhne zu zahlen; nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil der Korbwarenindustrie. Was verfaulert ist, läßt sich nicht wieder gutmachen. Jetzt gilt es, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Hoffen wir, daß nun alle Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem Gebot der Stunde handeln, und dies heißt: Sine in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!

## Neuer Zusammenschluß in der Parkettindustrie.

Wie die Zeitungen melden, haben sich die Süddeutsche Holzindustrie A. G. (München), die Oberbayerischen Parkett- und Holzindustrie-Werke (Weede) G. m. b. H. (München), die Hubertus-Säge- und Hobelwerke A. G. (München) und die C. Ganzlin A. G., Parkettfabrik (Magdeburg) zu einer neuen Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München zusammengeschlossen. Das Grundkapital beträgt 1,8 Millionen Mark. Der Zweck des Zusammenschlusses ist die Rationalisierung der Produktion und des Absatzes.



Auch kleine Wunden halte verbunden!





# Unterhaltung und Wissen



## Geburt!

Aus Qual und Not bin ich den Schweißpfad gegangen —  
Zum Leid zu jung, zu alt zum stillen Spiel.  
Mit Trauerfahnen ward die rote Lust verhangen,  
Verwandert alle Freude, und der Traum zerfiel.

Der Traum vom Glück, das in den stillen Stunden  
Die Glocke Einkehr läßt und Friede gibt.  
Ich hab' das Bündel meiner Sorgen täglich aufgebunden  
Und schließlich diesen Plundertram geliebt.

Wie Mitter Heben jene blaffen, kahlen Dinge,  
Die noch verblieben sind vom jüngsten, toten Sohn.  
Doch um mein Herz, da trug ich harte Dulderinge,  
Darinnen aber blieb ein sanfter Ton.

Von Heimweh und von Glauben eine Waise,  
Nur ein Ton, der fast vergessen war.  
Durch Länder Jörn ging meine welte Pilgerreise,  
Und jede Nacht verwölbte wie ein Trauerjahr.

Wie ich, aus Qual und Not erschöpft, im Wald zerfroren:  
Mein sei die Welt, die Wolke und das Licht,  
Zu Erde wurde. Wie? Ich weiß es nicht.  
Nur: Meine Seele ward geboren!

Otto Pfele.

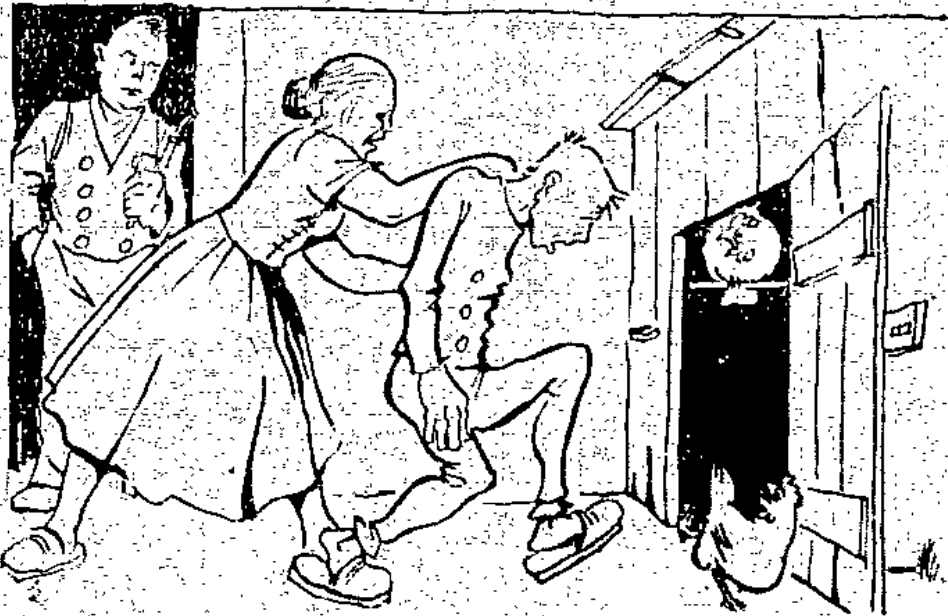
## Wie einer sich selbst kaufte.

Humoreske von Georg von der Gabelenh.

Eine lange Reihe von Jahren ist es her. Fabrikrauch umwölkte noch nicht den Himmel, und die Forellenbäche ließen noch blühende Wellchen durch ruhige Täler laufen, da bestellte sich Vinzenz Kleffing, der Wirt „Zum dürren Fuchs“, eines Tages beim Tischler einen Sarg. Er ließ sich den Kasten für die letzte Reise schon bei Lebzeiten anfertigen, damit die Bretter gehörig austrocknen, denn der Alte fürchtete nichts mehr als die Nässe und das Reizen. Doch das Schicksal ließ den Sarg nicht dazu kommen, Kleffings Überreste zu bewahren.

Der Gastwirt kehrte einmal in der Nacht bei winterlichem Nebel aus dem nahen Städtchen heim. Beseligt sang er vor sich hin, torkelte vom Weg herunter, weil er zu lange hinterm Bierkrug gefressen, stürzte in den angeschwollenen Fluß und fuhr also mit Singen ins Jenseits. Erst nach Wochen fand man ihn und begrub ihn am Ort, wo man ihn ans Land gezogen.

Sein Neffe, gleichfalls Vinzenz geheissen und Fuhrmann in einem entfernten Städtchen, erbte den Gasthof draußen am Walde. Das wäre ja nun ganz schön und erfreulich gewesen, doch mußte er mit dem Anwesen zugleich die im Testament festgelegte Verpflichtung übernehmen, seinem Zwillingenbruder auf dem Hofe Wohnung und Unterhalt zu



March in den Hühnerstall.

gewähren. Dieser Zwillingenbruder glich Vinzenz in allem bis auf das kleinste Fältchen im Gesicht. Im übrigen aber war er ein vollkommener Narr und konnte weder schreiben noch lesen, doch führte er willig aus, was man von ihm verlangte, ohne jemals das Maul aufzutun.

Durch die Wirtshaft des Truntenholts war der „Dürre Fuchs“ herabgekommen, die Felder taugten wenig, selten vertief sich ein Fremder in das schmutzige Gastzimmer. Nur Sonntags lärmten hin und wieder einige Bürger des Städtchens herein, wenn sie mit den Jhrigen im Walde Pilze und Beeren gesucht hatten.

Kleffing der Jüngere und seine Frau sehnten sich bald nach dem Leben im Städtchen. Ein Geschäft war hier draußen nicht zu machen, und sie dachten täglich darüber nach, wie sie sich mit Vorteil des Gasthofes oder wenigstens der lästigen Sorge um den Narren entledigen könnten. Der junge Bauer war ein friedliebender und hirschamer Mensch. Er ließ es sich feindlich gefallen, als schon nach wenigen Monaten seine Frau früh und abends die ganze Erbschaft eine verfluchte Niederträchtigkeit nannte. Sie sie dazu verdammt, auf dem eckigen Hofe zu hocken — ar um einen Abblümlingen durchzufüttern. Ja, er da'zte es sogar, daß die vorsichtige Frau, wenn einmal Geste erzielten, den

Aremen im Hühnerstall einsperre, indem sie verächtlich hinwarf: „Euch kann ja keiner anseinerkennen.“

Da also der arme Schein niemals von Fremden gesehen wurde, so erfuhr auch in der Umgegend niemand von seinem Dasein. Ja, Frau Kleffing selbst vergaß dies manchmal und hielt ihn ohne Essen eingesperrt. Ließ sie ihn dann heraus, so fraß er für zwei, und man mußte ihm Brot und Sped aus den Händen reißen.

Zwei Jahre gingen so hin. Frau Kleffing bekam die Geschichte gelindlich satt. Sie nahm eines Tages ihren Mann beiseite und verlangte, daß der Hof veräußert würde.

Kleffing wiegte den Kopf hin und her: „Wär' schon recht. Aber der Bruder? Sollen wir'n mitnehmen?“

„Der bleibt auf'm Hof, das wer' ich schon machen“, entschied die Frau, ließ aus dem Zimmer und warf die Tür ins Schloß. Draußen band sie ihr Tuch über und ging zur Stadt. Der Postkutscher hatte ihr erzählt, dort sei ein junger Bauer eingetroffen, der eine Erbschaft gemacht habe und darauf brenne, einen Hof zu kaufen. Den wollte sie aufsuchen. War der Kerl nicht gar zu mißtrauisch, mußte es gelingen.

Sie traf den jungen Bauern an, er ließ sich durch ihr Geschwätz überreden und trottete am nächsten Tage heraus, die Wirtshaft anzusehen. Während Kleffing sich vorsichtig im Hintergrund hielt, zeigte seine Frau dem Käufer alles, Haus und Stall, Keller und Dachkammer, den Kohl im Garten und die Kartoffeln auf dem Feld. Der Trottel war unterdessen in den Wald geschickt worden.

Der Käufer kletterte auch auf den Boden. Dort sah er unter Gerümpel den verstaubten Sarg des alten Kleffing stehen und stieß ihn mit dem Fuß an: „Was habt Ihr da?“



... und der Bauer teilte seinen Namen unter das Papier.

„Das Ding ham mer mitgeerbt“, brummte Frau Kleffing, „den Sarg bekommen Se umsonst mit in Kauf. Der is noch wie neu.“

Der Bauer schien zufrieden, und die drei gingen wieder ins Wohnzimmer hinunter. Kleffings Frau holte Papier, Tinte und Streufand, ihr Mann mußte sich an den Tisch setzen, und sie diktierte:

„Der Gasthof „Zum dürren Fuchs“ wird mit allem, was an Totem oder Lebendem dazugehört, und allen Lasten und Verpflichtungen für 4000 Taler verkauft.“

Der Käufer kunte die Feder ins Tintensäß, guckte sich das Papler an, legte die Feder wieder weg und fragte noch einmal: „Was war denn eigentlich alles an Lebendigem da?“

Kleffing kratzte sich hinter den Ohren. Seine Frau aber zählte an den Fingern ab: „Ein Pferd, zwee Rühne, vier Schweine, e Duzend Hühner, de Ziege un“ — sie schien zu überlegen, was wohl noch im Hof sein könnte.

„Das Pferd, zwee Rühne — na, da wern mer das Geschäft machen“, und der Bauer triebte seinen Namen unter das Papier.

In der Tür goß er noch einen Korn hinunter, dann schob er wieder ab. Kleffing und seine Frau haben sich schmunzelnd an.

„Ihr ham mer eenen Dummen an'n annern verkauft“, triumphierte die Frau.

Schon am andern Morgen packten sie ihre Sachen, sagten der lahmen Magd, sie möge den Narren nicht zu zeitig aus dem Hühnerstall herauslassen, und fuhren nach der Stadt. Unterwegs rechneten sie immerfort, ein wie gutes Geschäft sie gemacht hätten. Drei Tage später aber polierte der Bauer mit rotem Kopf zu ihnen ins Zimmer und schalt über die gottverfluchte Gaunerei und den zweibeinigen Ochsen. Frau Kleffing holte den Vertrag und bewies dem Bauern, daß er den Trottel regelrecht übernommen habe. Schwarz auf weiß stehe doch da: Mit allen Verpflichtungen.

Der Bauer starrte auf den Vertrag. Er kratzte sich hinter den Ohren, und da er sah, daß hier gutwillig nichts auszurichten sei, rief er endlich wieder auf seinen Wagen und fuhr davon.

Es vergangen einige Wochen. Da rannte eines Morgens die Nachbarin herbei, traf Kleffing im Fluß und schob auf ihn zu.

Um Gottes willen, Herr Kleffing, was is was zu tun. So teazn gekloffen Frevel zu treiben! Ich hab's ercht gar nicht glooben können. So ne Sündel!“

„Sünde? Wieso denn?“ stotterte Kleffing. „Was ist denn los?“

„Se legen sich draussen im Dürren Fuchs in einen Sarg und lassen sich von allen Leuten begucken! Wenn der liebe Gott das nicht bald strafft, nachher hat er de Welt schon ganz und gar vergessen!“

„Das is ja Quatsch!“

Kleffing machte lehrte und drückte sich schnell. Die nächsten Tage traute er sich kaum auf die Straße. Er fürchtete vor allem einmal, mit dem Herrn Pfarrer zusammenzustoßen. Eines Morgens aber lief er ihm doch in die Arme. Es gab kein Ausweichen. „Treiben Sie solchen Unfug mit einem Sarge nicht noch einmal“, schalt der Pfarrer, „sonst straft Sie Gott eines Tages, so wahr ich vor Ihnen stehe.“

Kleffing trollte sich geängstigt heim, und zum erstenmal, seit er verheiratet, entschloß er sich, etwas ohne seine Frau zu unternehmen. Er schrieb an den Wirt „Zum dürren Fuchs“, was in der Stadt erzählt wurde, und was das bedeuten sollte.

Die Antwort lautete: „Das mit dem Sarg is richtig, und indem daß ich von Ihnen betrogen worden bin, ver-lange ich einen Taler Schaden. Sonst liegen Sie Sonntag wieder im Sarg.“

Jetzt merkte Kleffing, in welcher Weise seine Ahnlichkeit mit dem Narren zu einem boshaften Spaß ausgenutzt wurde. Schon am nächsten Morgen machte er sich heimlich nach dem „Dürren Fuchs“ auf.

Er fand den jungen Bauern beim Mähen auf dem Felde, zögerte sich an ihn heran und bellagte sich über den Unfug. „Hier is der Taler“, sagte er, „nu hört aber de Geschichte auf.“

Der Bauer nahm das Geld und steckte es in die Tasche. „Gut“, antwortete er, „das wär' mal der erschte. Und den nächsten können Se auf den Sonnabend bringen.“

„Den nächsten? Das soll wohl ne Falle sein?“ Der andere zuckte die Achseln und griff ruhig wieder zur Sense. „Geschäft is Geschäft. Paßt Ihnen das nich, dann loofen Se den Sarg zurück, und ich schaff' dem Dummen e Bett an.“

Kleffing schleicht davon wie mit kaltem Wasser über-gossen. Er ist ein gläubiger Christ. Die Sache geht ihm im Schädel herum. Schon steht er sich in dem schwarzen Kasten vor den Thron Gottes geschleppt, aber dort von den Engeln des Gerichts umgekippt und zur Seite in den Höllen-pfuhl geschmissen.

Da stapft er am Sonntag morgen ganz früh nach dem „Dürren Fuchs“ hinaus, schiebt sich ins Gastzimmer und trinkt einen Korn, um sich Mut zu machen.

„Was kost' der Sarg?“ fragt er den jungen Bauern. „Sie sind doch ein anständiger Mensch, machen Se's billig. Se ham ihn ja auch umsonst bekommen.“

Der Bauer zündete ruhig die Pfeife an. „Der Sarg? Sm, der is nur zu verkaufen mit dem Dummen drin.“

Etwas Ähnliches hatte Kleffing gefürchtet. Er seufzte. „Und was kost' das?“

„Das is nur zu verkaufen mit dem Gut zusamm.“



Staunend standen die Menschen am Sarge.

Kleffing erschrickt. Er windet sich, macht Einwände, ver-sucht zu handeln, doch der Bauer bleibt fest. „Und wenn ich nu das Gut wieder kooft“, brummt er endlich, „was härt' ich da zu zahlen?“

Der Bestger bläst nachdentlich Rauchwolken um sich. „Sagen mer 3000 Taler.“

„Abgemacht?“

„Ja. Das Gut 3000 Taler. Aber den Sarg mit dem Dummen zahlen Se extra. Ich hab'n och extra gekriegt.“

Kleffing zieht ein schiefes Maul. Er kippt noch einen Korn, wischt mit dem Handrücken die Lippen. Wenn's kein muß, was kosten de Beenden?“

„1000 Taler“, bemerkt der Bauer ruhig.

Jetzt erst geht Kleffing ein ganz großes Licht auf, wie der andere sich an ihm rächt. Was bleibt ihm übrig? Nicht Tage später fährt der junge Bauer mit Kleffings Unter-schriß nach dem Städtchen und schert im Wirtshaus.

Kleffing hat sich selbst für 1000 Taler im Sarg gekooft.“ Unter dem Gelächter der Nachbarn zog der Gevrelle mit seiner Frau wieder auf den „Dürren Fuchs“. Der Blöde grinste vor Freude, als der Bruder durch die Tür trat. Vinzenz aber ludie ein Peil vor und hatte am ersten Tage den teuren Sarg in Stücke.



### Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

**„Die Arbeit.“** Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

**„Die Arbeit.“** Ist das wirtschaftliche Organ der freien Gewerkschaften. Sie ist eine reiche Quelle der Belehrung für alle diejenigen, die tiefer in die Probleme der Gewerkschaftsorganik eindringen wollen. Neben einer Reihe Aufsätze aus den verschiedenen Einzelgebieten bringt jedes Heft eine Kündung der Arbeit. Das Heft 1 des neuen Jahrganges enthält unter anderem Aufsätze über „Staat und Wirtschaft“ von Dr. Hans Krüger, „Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung“ von Dr. Kurt Bloch, „Das Problem des Lohnrechts und die amerikanischen Gewerkschaften“ von Dr. Jakob Marischal, „Die Gewerkschaften und der Staat“ von Dr. Salomon Schwarz und andere mehr.

Monatlich erscheint ein 64 Seiten starkes Heft. Der Preis beträgt vierteljährlich 3 Mk., das Einzelheft 1 Mk. Durch die Organisation bezogen 2,40 Mk. bzw. 0,80 Mk.

**Protokoll des IV. Ordentlichen Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes.** Abgehalten im Grand-Palais, Paris, vom 1. bis 6. August 1927.

Der 296 Seiten starke Band enthält außer dem Verhandlungsbericht den Wortlaut der großen Resolutionen. Außerdem einen Bericht über die Konferenz des Vorstandes des IGB mit den internationalen Berufssekretariaten und das Protokoll über die Internationale Arbeiterinnenkonferenz. In einem

Anhang sind die Resolutionen und Beschlüsse des IV. Ordentlichen Kongresses beigegeben. Der Preis des Buches beträgt 5 Mk.

**Aus der Welt des Sozialismus.** Von Prof. Gustav Mayer. Band 255 der Weltgeist-Bücher. Offenes Antwortschreiben von Ferdinand Lassalle. Band 258 der Weltgeist-Bücher. — Für die Herausgabe dieser Bücher verdient der Weltgeist-Bücher-Verlag besonderen Dank. Dank auch die anderen Bücher dieses Verlages großen Beifall finden, beweist die Tatsache, daß bisher bereits 260 Bände erschienen sind. Jeder Band in Ganzleinen gebunden kostet nur 65 Pf. — Die Weltgeist-Bücher sind zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14, Inzellstraße 6a. Ausführliche Verzeichnisse stehen Interessenten in jeder Zahl kostenlos zur Verfügung.

**Die Küche der Zukunft** auf wissenschaftliche Grundlage mit zahlreichen Kochvorschriften nach den neuesten Forschungsergebnissen von Clara Cberer. Mit einem wissenschaftlichen Beitrag von Ragnar Berg, physiologischer Chemiker in Dresden. 251 Seiten. Preis in Ganzleinen 4,50 Mk. — Auch die Arbeiterfrauen, die von der Reichlosen Kost nichts halten, werden in diesem Buche manche wertvolle Anregung finden. Es enthält eine Fülle von neuen Kochrezepten, die in anderen Kochbüchern nicht mit der gleichen Liebe und Sorgfalt bedacht werden, und die daher auf alle Fälle eine Bereicherung der Küche bedeuten.

**Neuzzeitliche Küchenmöbel.** Ausgeführt von Architekt W. P. Hans Herzog (Berlin). Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16. Preis 5 Mk., für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Ortsverwaltungen 4 Mk. — Die Mappe enthält Abbildungen von 15 Küchen-einrichtungen. Auch die Kollegen, die sich nicht an jede Neuheit im Stil gewöhnen können, finden hier etwas nach

ihrem Geschmack. Die Zeichnungen können vom Verfasser bezogen werden. Adresse: Berlin-Schöneberg, Cherusstraße 60.

**Urania.** Kulturpolitische Monatschrift über Natur und Gesellschaft. Bezugspreis: Ausgabe A 1,00 Mk., Ausgabe B 2,25 Mk. im Vierteljahr. Probenummern kostenlos durch den Verlag: Urania-Verlagsgesellschaft, Jena.

**Die Bücherwarte.** Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. Mit der ständigen Beilage „Arbeiter-Aufklärung“ herausgegeben vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Bezugspreis durch die Post oder jede Buchhandlung 1,50 Mk. im Vierteljahr. Einzelnummern kosten 75 Pf. Probenummern stellt der Herausgeber gern zur Verfügung.

**Das sozialistische Jahrhundert.** Zeitschrift für Kultur des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. 1928, Nr. 12. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bohlstedt. Preis vierteljährlich (3 Hefen) 60 Pf. und 15 Pf. Porto.

**Gesundheit.** Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgegeben vom Hauptverband deutscher Krankenkassen, Berlin. — Die Januar-Nummer enthält Aufsätze über „Mitarbeiter- und Kinderversicherung“, „Das Kinderpiel und Kinderspielzeug“, „Sauglingsnahrung“. Die Krankenkassenmitglieder erhalten die Zeitschrift jeden Monat unentgeltlich an den Schaltern ihrer Krankenkasse.

**Zentralfrontalfabrik der Tischler usw., Hamburg**

Gesamteinnahme im Januar	21.085,73 Mk.
Gesamtausgabe im Januar	57.112,10 „
Mehrausgabe	36.026,43 Mk.

H. Suhl, Hauptkassierer.

**Gesucht** wird der Schreiner **Johannes Bismuth**, geboren 7. März 1888 zu Hamburg a. d. Elbe. Adresse bitte an die Betriebsinspektorenstelle.

**Otto Schwarztopf**, Tischler (seine Heimat in Provinz Sachsen), sendet seine Adresse an seinen Kollegen A. Lutz Lange, Tischler in Großschönau, St. Geran (Sachsen). Die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, mit dem Herrn mitzuteilen. Antwohrt werden bedankt.

**Warnung für Tischler nach Wilmersbäumen am Harz.** Halten Sie nach hier Umschau halten wollen, mögen sich vorher bei der Ortsverwaltung erkundigen, damit ihnen eine Enttäuschung erspart bleibt.

Mehrere tüchtige **Stuhl- und Möbelpolierer** nach Anton Künzler, Tisch- und Stuhlfabrik, Oelitz, bei Dresden.

**Tücht. Stuhltischler** für Wiener Stühle als Vorarbeiter gesucht. Offerten unter „Nr. 104“ in den Beilagen dieser Zeitung.

**Modelltischler** (Ebenholz), ledig, sofort gesucht. Stühler Maschinenfabrik, Offizine bei Eisenmünde.

**Hobelbänke** Qualität, Billig, bester Holz, gute Eisenp., samt. Größe 2 m lang, 75 cm. Karl Ramisch, Plohn, Gartenstr. 4.

**Leim- u. Furnieröfen** fertig, als Spezialität (Preis gratis) **Gebr. Belfinger, Freiburg i. B.**

**Karosserie- u. Wagenbauschule Meissen** Ausbild. zu Meistern, Kastenmachern und Technikern. Lehrverträge für Auto- u. Karosserie u. Preis gratis.

**Putzhobel** Doppelhobel mit verstellbarer Spanneinrichtung. Qualitätsarbeit fertig zum Gebrauch. In jeder Ortsverwaltung erhältlich. Preis von 5,50 Mark. **Christian Fränkel**, Werkzeuggeschäfl, Winterbach b. Stuttgart.

**Hobelbänke, in Referenzen!** In Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell aus Buchenholz, 200 cm Blattlänge mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugaspekt gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.

**Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Hamburg 5.** Leserkreis nach Genossenschaftliche Versicherungs-Vereinigung.

**Tischlerschule Blankenburg am Harz** Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückk.

**Engl. Bildhauer-Werkzeuge** Verlangen Sie sofort neue Preise. **Tischler-Werkzeug-Neuheiten, Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.**

**Fugen-Leim-Apparat** 12 Stück Nocken, 12 Nocken mit Spindel, 2 Schlüssel. Reklamepreis 15 Mk. frei jeder Station. **Walther, Dresden 22, Rehfelderstr. 53**

**Zigaretten** ein feiner Genuß

Zeronth 5 Pf.  
Thodmor 4 Pf.  
Arbeitersportler 4 Pf.

IM KONSUMVEREIN

**SPERRHOLZ**

Holzplatten-Import-Gesellschaft Brown & Rosenblum

Berlin SO 16  
Cöpenicker Straße 108

**Borbildliche Vorlagen Schlafzimmer- und Küchenmöbel**

Von W. Schliebener, Architekt

9 Schlafzimmer und 5 Küchen, angeführt dargestellt auf 12 einseitig bedruckten Blättern, in feinstem Anstrich, als Katalog gefast.

Überhaupt 26 Details Ausführungszeichnungen der einzelnen Möbel mit Maß- und Zeichnungen und Beschreibungen für die innere Einrichtung der Räume, für Nachbau, vom 19. Jahrhundert bis zur halber natürlichen in der

Preis nur in schöner stabiler Kopie 12 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO. 16

**Lautwerke für Sprechapparate-Gehäuse**

zum Selbst einbauen nebst allem Zubehör

Preisliste gratis

Doppel-Lautsprecher-Federwerk, 2 Stücke 30-cm-Platte spielend) mit 2 Lautsprechern, Bronze-Regulator, Luchel mit Rosette, 25 cm. refer. Schraube, Nickel-Edelstahl, Inzern, Aluminium-Schalldose und Inzernschraube für 26 Mark launig. — Versand per Nachnahme von **Robert Husberg, Neuenrade i. W. Nr. 10.**

**Lasst deutsche Schornsteine rauchen**

GEBT DEUTSCHEN ARBEITERN BROT

**deutsche KRAFTFAHRZEUGE**

FAHRT